

H. H. W.
2256



ULB Düsseldorf



+4117 355 01

1850
Düsseldorf

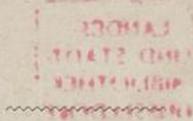
44

B. II.

Die

Edelherren, Burggrafen und Freiherren

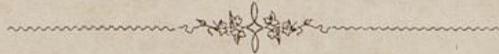
von Drachenfels.



Von

Dr. Leopold Freiherr von Ledebur.

Hauptmann a. D., Director der K. Kunstammer, der vaterländ. Alterthümer
und der ethnographischen Sammlungen des K. Museums zu Berlin, Mitglied
des K. Heroldsamtes, Domherr zu Zeitz, Ritter etc.



Berlin, 1865.

Druck von G. Hickethier.

H. H. W. 2256
v. de



39. 3709



Der Drachenfels im Sieben-Gebirge in Sang und Sage.

Was die stolze Inschrift am Felsenthore zu Salzburg von ihrem Erbauer sagt: *Te saxa loquuntur*; das gilt vom Drachenfels, von dem man behaupten kann, dass er durch seine pitoreske Erscheinung eine Weltberühmtheit erlangt hat, auch noch in einem anderen Sinn; man braucht nur auf die Dome in Cöln und Bonn, für welche er seine mächtigen Steinbrüche eröffnet hat, zu schauen.

Unter dem Titel: „Dombausteine“ verdanken wir eine lehrreiche Abhandlung dem Oberbergrath und Professor Dr. Nöggerath (Kölner Domblatt 1843 No. 39. 41. 43.), worin eine Geschichte der Steinbrüche am Drachenfels gegeben wird. Wir erfahren hieraus nicht bloss, dass das Hauptmaterial, aus welchem der Dom zu Cöln erbaut worden ist, dessen Baugeschichte nach den Ergebnissen von Urkunden in der Vorrede zu *Lacomblet* Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins (II. p. XVI.—XXVII.) klar gelegt ist, in Werksteinen aus dem Trachyt des Drachenfels bestehe; sondern es wird auch ausdrücklich hervorgehoben, dass bereits die Römer die Steinbrüche am Drachenfels betrieben haben müssen, da die in ihrer Eigenthümlichkeit nicht zu verkennenden Werkstücke dieses Gesteins an manchen architektonischen Resten sich vorfinden, welche wir z. B. in der Alterthümer-Sammlung zu Bonn erblicken, die verschiedene römische Votivsteine enthalten, die unverkennbar vom Drachenfels-Trachyte sind. — „Auch die Werksteine am Münster zu Bonn“, sagt Nöggerath an einem anderen Orte

(die Bausteine der Münsterkirche in Bonn in Lersch Niederrhein. Jahrb. für Geschichte, Kunst und Poesie S. 211) „so wie die Säulen, welche die Gewölbe der Krypta tragen, sind aus Trachyt vom Drachenfels im Siebengebirge gehauen.“

Merkwürdig, dass das Gestein, welches früher in der Rheingegend „unter dem ganz unrichtigen Trivial-Namen Sandstein bezeichnet worden“ und welches von älteren Geognosten, z. B. von Nose (Orographische Briefe über das Siebengebirge) als Porphyry, von L. v. Buch als Trapp-Porphyr angesprochen worden ist, nunmehr diejenige Bezeichnung gefunden hat, welche als die der Bedeutung des topographischen Namens Drachenfels entsprechende anzusehen ist, nämlich Trachyt, für welche Drachenstein als die richtige Verdeutschung erscheint.

Das Charakteristische dieser Trachyt-Formation tritt recht anschaulich hervor auf einer Karte zu „Zehler, das Siebengebirge und seine Umgebungen. Crefeld 1837.“ Nöggerath spricht es geradezu aus: „Der Trachyt von Drachenfels kann als eine wahre Normal-Felsart für den allgemeinen Begriff des Trachyts betrachtet werden“ und ein anderer namhafter Geognost sagt: „Die Trachyte bilden Dome und einzelne Berge von mehr oder minder vollkommener Kegelform und steigen nicht selten zu beträchtlicher Höhe an. . . Bemerkenswerth ist die Verschiedenheit der Trachyt-Abänderungen, die oft in ein und demselben Gebirge vorkommt, und zwar so, dass die Masse des einen Berges von der des andern sehr abweicht, obwohl die Berge neben einander liegen; ein Beispiel der Art geben der Drachenfels und die Wolkenburg im Siebengebirge.“ (Blum in der Neuen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste 1862. 15. Lieferung S. 103.)

Schon die päpstliche Urkunde von 1162 (Regesten No. 7), welche von dem castrum in Monte Draconis situm spricht; sowie die Bezeichnung Drachenloch für eine Oeffnung in monte nostro Drachenfels von 1306 (Regesten No. 74) deutet darauf hin, dass der Name des Berges wohl bereits festgestellt war, bevor eine Burg den Felsen krönte. Daher darf es nicht befremden, den Namen wiederklingen zu hören in dem grossen Nibelungen-Cyclus, dessen Hauptheld Siegfried der Drachentöchter dem Niederrheinlande angehört; und dass namentlich der im 13. und 14. Jahrhundert lebende Compiler der Wilkina Sage, welcher ausdrücklich sich auf Aussagen beruft, von Männern aus der Gegend von Bremen, Münster und Soest, Städte, welche in den Zeiten der

Hansa in lebhaftem Verkehre mit dem Norden standen, des Drachenfels gedenkt. Bereits im Jahre 1827 ist von mir in einer historisch-geographischen Untersuchung: „Island und Nibelungenland nach dem Nibelungenliede“ (Dorow Denkmäler alter Sprache und Kunst II. 27) darauf hingewiesen worden, wie die Bezeichnungen Stein, Fels, Berg in der Bedeutung von Burg in den Namen der Burgen wechselnd gewählt zu werden pflegen, und dass es daher nicht befremden kann, den Drachenfels der Wilkina Sage, in dem deutschen Liede von Hörnern Siegfried Drachenstein genannt zu finden. So zweifelt denn auch Lersch in einer neueren höchst schätzbaren Abhandlung über den Namen Verona für das heutige Bonn (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande I. 27) mit Recht nicht daran, dass die als auf der anderen Seite des Osnig gelegen, von der Wilkina-Sage bezeichnete Burg Drekanfil, die dem Könige Drusian gehöre, unser Drachenfels im Siebengebirge sei. Derselben Meinung ist auch Kaufmann in seinem Aufsatz: „Die Abtei Heisterbach unter den drei ersten Aebten.“ (Lersch Niederrhein. Jahrb. für Geschichte, Kunst und Poesie S. 102.)

Von der Dietrichs-Sage um den Drachenfels spricht auch unser lieber alter E. M. Arndt (Rhein- und Ahr-Wanderungen 1846 S. 364) und fügt hinzu: „So hat die Sage weiland den Drachenfels umspielt, jetzt umspielt ihn auch ein ganz neues Weltgewimmel, welches denen, die ihn vor 30 Jahren umwandelten, wenn man es ihnen zeigen könnte, ein Märchen dünken würde.“ — Auch des unsterblichen Sängers Lord Byron gedenkt er dann, und wie dieser den Drachenfels bestiegen (S. 367) habe, und wir fügen hinzu, wie er ihn besungen hat:

„Der Drachenfels, vom Schloss bekrönt,
 Startt ob dem weit gekrümmten Rhein,
 Dess Wasserbrust so breit sich dehnt,
 Durch Rebenhügel tief hinein,
 Am Berge Bäume blüthenschwer,
 Die Flur verheissend Korn und Wein,
 Und Städte rings zerstreut umher
 Mit Mauern weiss im Mondenschein.“

(Ritter Harold's Pilgerfahrt, übersetzt von Dr. Duttenhofer in Lord Byrons sämtliche Werke übersetzt von Mehreren. Stuttgart X. 185.)

In J. W. Spitz: das malerische und romantische Rheinland in Geschichten und Sagen 1838 besingt u. a. C. S. Schier den Rhein;

wie tönt uns da so frisch und fröhlich, so sehnsuchtsvoll und singbar die Strophe entgegen:

„Der Godesberg, der Drachenfels,
Gehüllt in zarten Nebelschmelz —
Mir ist, als wenn bekränzt mit Wein,
Sie stimmten an: am Rhein, am Rhein!“

Doch wer vermag die Lieder alle zu nennen, die des herrlichen Drachenfels gedenken, dessen Burg von späteren Chronisten als eine der vier Säulen, und zwar als die erste des Erzstifts Cöln (una ex quatuor columnis archiepiscopatus) bezeichnet worden ist.

Schon weit zurück in das 6. Jahrhundert greift die Sage, welche in der Dichtung „Bertha vom Drachenfels“ von Montanus (die Vorzeit der Länder Cleve, Mark etc. I. 13) besungen, auch anderweitig bearbeitet worden ist von Aloys Schreiber, Gustav Schwab, Carl Simrock; wie von Dr. Metzler in: „Die Sage vom Drachenfels“ (Rheinische Provinzialblätter von 1838 No. 20.).

Auch die spätere Zeit bietet immer noch Stoff genug zu romantischen Dichtungen; so der „Ritter Clas vom Drachenfels vom Jahre 1493“ (Montanus I. 474—480) mit Erläuterungen, die jedoch auf geschichtlichen Werth Anspruch nicht zu machen haben.

Von einem Ritter von Drachenfels wird folgende Anekdote in einer alten Handschrift aufbewahrt: „Da auf eine Zeit des Landes Ritterschaft beisammen war, und ein Jeder wegen Kostbarkeit der Edelsteine in ihren Ringen um die Wette stritt, zog der vom Drachenfels auch seinen Ring hervor, in welchem er ein Stückchen von den Hausteinen seines Berges köstlich hatte einfassen lassen, und pries denselben, als etwas Kostbares den Versammelten von Adel an. Als nun alle von Herzen lachten, und den rohen, nichts werthen Stein aushöhlten, sagte der Eigenthümer: Obwohl dieser Stein kein Ansehen hat, so schätze ich denselben doch mehr, als alle eure Edelsteine zusammen, welche euch keinen Nutzen einbringen; dieser aber, auf den Stein zeigend, bringt mir nur allein von den kölnischen Domherren zu der Erbauung ihrer Kirche jährlich viele hundert Gulden ein“ (v. Mering Gesch. d. Burgen etc. I. 31.).

In welche Verbindung mit dem Teufel der im 13. Jahrhundert lebende Mönch Caesarius der benachbarten Abtei Heisterbach die Burgen Drachenfels und Wolkenburg bringt, das werden wir unten bei den Regesten (No. 46) kennen lernen.

In gutem Glauben erzählt uns noch der alte Quad (Der Deutschen Nation Herrlichkeit. Köln 1609. S. 293): „Der Drachen auf dem Drachenfels habe Menschen und Vieh sehr viel Schaden gethan, und sei von einem Ritter aus Griechenland getödtet worden“ (v. Mering Burgen etc. I. 25.). Dieser Ritter aus Griechenland mag immerhin noch als Nachklang von dem Drachenkampfe Siegfrieds von Xanten, welches in dem früheren Mittelalter auch Troja genannt wurde, sein.

Selbst noch die Truchsessischen Wirren der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden in den Cyclus der Drachenfels-Sagen hineingezogen. Wenn z. B. Reck (Geschichte des Hauses Isenburg, Runckel, Wied. 1825 S. 186) von des Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg Gemalin Agnes Gräfin von Mansfeld erzählt: „Gebhards Gemahlin Agnes soll während des Krieges auf der Burg Drachenfels bei des Walpoten von Bassenheim Gemalin Apollonia, ihrer Freundin, dann in Lippstadt sich aufgehalten, auf Gebhards Antrieb sich nach England begeben haben und in Schottland gestorben seyn.“ Gebhard selbst starb als Domdechant in Strasburg 1601. Doch auch für ihn sucht die Sage das Siebengebirge auf, der zufolge er auf dem Stromberge, an dessen Fusse die Abtei Heisterbach liegt, Aufnahme gefunden, dann auf dem Godesberge, wo man ihm eine stille Wohnung vergönnt haben soll, unter astrologischen Forschungen verstorben sein soll. Reck nimmt, indem er dies berichtet, Bezug auf die Schrift: Gebhard Truchsess von Waldburg, Kurfürst von Köln oder die astrologischen Fürsten. Frankfurt und Köln. 1792.

Unsere Aufgabe aber wird es sein, durch Sang und Sage hindurch, die urkundlich beglaubigten Zeugnisse über die Geschichte der Burg und des Geschlechtes von Drachenfels zu vernehmen; aber zuvor noch Einiges über andere Burgen, welche den Namen Drachenfels führen.

Der Drachenfels im Haardt-Gebirge.

In der Bayerschen Rheinpfalz haben wir sogar zwei Drachenfelse von einander zu unterscheiden. Der eine derselben liegt im Haardt-Gebirge, bildet einen der höchsten Punkte desselben, erreicht eine

Höhe von 1767 Fuss, gehört zum Dürkheimer Forst und liegt zwischen den Städten Dürkheim und Kaiserslautern.

Dass den Gipfel dieses Drachenfels auch einst eine Burg gekrönt haben müsse, das ist zwar bis jetzt noch nirgends behauptet worden, kann jedoch einem Zweifel nicht unterliegen, wenn die nachfolgenden Ermittlungen erwogen werden, die in erster Linie ein ritterliches Geschlecht uns vorführen, welches nur von einer solchen Burg den Namen entlehnt haben kann.

In unmittelbarster Nähe von dem Drachenfels auf der Haardt liegt die Burg Neidenfels, und dieser gegenüber die Burg Lichtenstein. Auf der letzteren hauset gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Ritter Conrad von Lichtenstein, der in erster Ehe mit einer Tochter des Rheingrafen, in zweiter jedoch mit Agnes von Drachenfels, vermählt war. Wir erfahren dies zunächst aus Urkunden des Jahres 1242, wonach der Ritter Conrad von Lichtenstein und seine Gemalin Agnes, wie nicht minder der Schwager (sororius) Conrads, Walther von Drachenfels, ihre Einwilligung geben zu dem Verkaufe des Seidelhofes in Alsenz an das Kloster Otterberg zwischen Kaiserslautern und Winweiler (Würdtwein monasticon Palatinum I. 224. 285. 286); demnächst aus einer Urkunde vom 28. Juli 1257. (Mone Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VII. 91.) Der topographische Zusammenhang der hier aufgeführten Namen deutet unabweisbar auf den Drachenfels im Haardt-Gebirge.

Ferner ist beweisend für die einstige Existenz einer Burg auf dem Drachenfels, dass ein Mitglied aus dem Geschlechte der Edelherrn von Boland sich von Drachenfels, welches nur auf die Gegend an der Haardt bezogen werden kann, geschrieben hat. — Zur Zeit des grossen Interregnum nämlich schrieb König Wilhelm von Holland zur Besprechung eines allgemeinen Landfriedens einen Reichstag nach Worms aus. In der hierüber zu Worms den 14. Oct. 1255 abgefassten Urkunde werden als zu diesem Friedenswerke berufen nachstehende Dynasten namhaft gemacht: Ulricus de Mintzinberch (Burg Minzenberg in der Wetterau), Gerlacus de Limpurch (Limburg a. d. Lahn), Philippus de Trachenfels (also doch jedenfalls der Name einer Burg, die aber weder der Drachenfels im Siebengebirge, noch der Drachenfels in den Vogesen sein kann) und Philippus de Valchenstein (die Burg Falkenstein am Donnersberge). (Pertz mon. German. IV. 374.) Bei Schwaab (Städtebund II. 28) steht für Philippus von Drachen-

fels der Name P. von Hohenfels, die also ein und derselbe sind. Beide Philippe, nämlich Philipp von Trachenfels oder Hohenfels, welches ebenfalls am Donnersberge liegt, und Philipp von Falkenstein waren aber Brudersöhne und gehörten dem Boland'schen Geschlechte an. Der erstere erscheint 1220 als Herr von Bolanden, seit 1226 als Herr von Hohenfels und von Ripoltzkirchen, der zweite 1220—1236 als Herr von Bolanden und seit 1237 als Herr von Falkenstein und als Reichs-Erbkämmerer. (Bodmann Rheingauische Alterthümer II. 545.)

Dem hieraus sich ergebenden Bolandischen Besitze des Drachenfels auf der Haardt dürfte dann wohl auch der Drachenfelser Hof in Mainz, wo die das erzstiftische Vicedominat über den Rheingau bekleidenden Edelherrn von Bolanden einen Sitz hatten, seinen Namen zu verdanken haben.

Endlich zweifle ich nicht, dass alles das, was von dem Besitze einer Herrschaft Drachenfels in den Händen des ritterlichen Geschlechtes der Eckbrecht von Dürckheim oder Türckheim berichtet wird, sich auf den Drachenfels im Haardt-Gebirge, auch heute noch im Dürckheimer Forste gelegen, bezieht, nicht aber, wie geschehen ist, auf den Waasgauer Drachenfels. (Schöpflin Alsatia illustrata p. 251.)

Der Drachenfels in den Vogesen.

In noch heute sichtbaren Trümmern liegt in den Vogesen, nahe dem Thale der Lauter, bei Busenberg unweit des Städtchens Dahn eine andere bekanntere Burg Drachenfels (Schöpflin l. c. p. 140. 251. 252. 398. 434.); wiederum der Sitz eines gleichnamigen ritterlichen Geschlechtes, dem mitunter auch das Prädikat des hohen Adels zu Theil wird.

In zweien Urkunden der Wittve eines Ritters Buschmann von Steinweiler, die eine vom Februar 1271, die andere vom 26. Mai 1273 wird uns unter den aufgeführten Zeugen und Bürgen: Rudolfus de Drachenvels miles genannt. (Mone Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VII. 204. 206.)

Wiederum bekunden am 1. Apr. 1287 Graf Friedrich von Lei-

ningen der alte, Eberhard und Walram Gebrüder Grafen von Zweybrücken und Emich Graf von Leiningen, dass ein Streit beigelegt worden sei, der sich wegen einiger Lehne zwischen zweien Rittern von Drachenfels einerseits und dem Bischof, Capitel und der Stadt von Worms anderseits erhoben hatte. Diese beiden Ritter waren aber nicht, wie ein Regest zu den Urkunden sagt, Brüder, sondern Brudersöhne, da es wörtlich heisst: „nobiles viros Rudolfum et Anselmum fratruales milites de Drachinvcls“ (Böhmer rer. germ. fontes II. 237.).

Zu diesem Geschlechte gehört wohl auch Margaretha von Drachenfels, die 1320 als Oberin des Nonnenklosters zu Kleinfrankenthal erscheint. (Widders Kurpfalz II. 397); jedenfalls aber Bertholdus miles de Trachenfels von 1344, sowie der muthmasslich Letzte dieser Familie Andreas Trachenfels armiger von 1500. (Schöpflin l. c. p. 641.)

Im Jahre 1344 sollen die Gebrüder Anselm und Eberhard von Drachenfels ihre Burg an Walram Grafen von Zweybrücken und Herrn zu Bitsch verkauft haben, zufolge brieflicher Notiz, welche d. d. Trier 19. Juni 1841 von dem Geh.-Rath Bärsch vorliegt. In der That finden wir seitdem die Grafen von Zweybrücken und Herren von Bitsch in dem Besitze des Drachenfels als Lehn des Kurfürsten von der Pfalz, wie dies unter andern zwei Lehnsreverse vom 31. Jan. 1394 und vom 30. Mai 1438 beweisen, worin unter den von Kurpfalz zu Lehn gehenden Schlössern, Herrschaften und Gütern der Grafen von Zweybrücken der Drachenfels namentlich aufgeführt wird (Bachmann über Archive S. 294. 303.).

Am 10. Nov. 1350 verkaufte der Edelknecht Anshelm von Drachenfels dem Kloster Selz am Rhein ein Korngeld zu Billigheim bei Landau (Mone Zeitschrift VIII. 181.), und im Jahre 1356 lernen wir eben diesen Anselmus de Drachenfels als Bruder kennen eines Rudolf, der Dechant, und eines Otto, der Mönch des gedachten Klosters Selz war (Würdtwein monasticon Palatinum II. 79.).

Nach einer Urkunde des Erzbischof Conrad von Mainz, ausgestellt zu Lahnstein 30. März 1422, stand den Mündeln desselben, den Grafen von Zweybrücken und Herren von Bitsch, gegenüber den Ansprüchen, welche der Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken erhob, nur der vierte Theil noch des Schlosses zu Drachenfels zu. (Kremer genealog. Gesch. des alten Ardennischen Geschlechts der

Grafen von Sarbrück S. 168.). Es muss also wohl damals schon die Burg eine sogenannte, in den Mittel-Rheinlanden häufig sich vorfindende, Ganerbschaft gewesen sein. Unter Ganerben oder Gemeinen verstand man nämlich eine Gesellschaft von Eigenthümern, die eine Burg gemeinschaftlich zu unterhalten und zu ihrem Schutze zu benutzen hatten. Es beschränkte diese Genossenschaft sich übrigens keineswegs auf ihre ritterlichen Vertheidiger, sondern auch Klöster betheiligten sich daran. So finden wir u. a. auch die Aebte von Klingenmünster zwischen Bergzabern und Landau, so wie die zu Weissenburg an der Lauter unter den Ganerben von Drachenfels, und zwar zu dem Zwecke, um bei drohender Gefahr dahin ihre Kostbarkeiten und wichtigsten Documente flüchten zu können. (Mone Zeitschrift VI. 45.) Die Aebte von Klingenmünster namentlich erwarben die Ganerbschaft „in und an dem slos Drachenfels“ am 26. Nov. 1465 (ibid. V. 432); und was den Abt zu Weissenburg betrifft, so dient z. B. als Zeugniß dafür ein Schreiben, welches Pfalzgraf Philipp von Bergzabern aus, am 22. Oct. 1489 an den Abt Heinrich von Weissenburg ergehen liess, und worin er sich folgendermassen ausspricht: „Es hat uns gelangt, wi ir jungst in unserm geleit und tagsatzung gein Trachenfels und furter durch ettlich unsers Marschalks Dorffern geritten, zu Trachenfels die Gemeiner überflüssig ermanet, die genwilligt und in unsers Marschalks dorffern vil seltzamer dorlicher rede (Drohrede) getrieben“ (ibid. VI. 436), worin er also den Abt beschuldigt, die Gemeiner oder Ganerben der Burg, deren selber er einer war, bei Gelegenheit seiner Anwesenheit auf der Burg gegen den Marschall des Kurfürsten aufgewigelt zu haben.

Auch der berühmte Franz von Sickingen gehörte seiner Zeit zu den Ganerben dieser Burg; ja sein Tod († 7. März 1523) war sogar die unmittelbare Veranlassung zur Zerstörung derselben. Es liegt hierüber eine, jener Zeit vermuthlich nicht fern liegende handschriftliche Quelle vor, die sich also ausspricht: „Trachenfels ist in dem Wassgau auf der Lautern gelegen und ein gemeines Haus (d. i. Ganerbschaft) gewesen, aus welchem viel Schaden geschehen, ist auch anno 1523 durch den Churfürsten Pfalzgrafen Ludwigen, auch den Churfürsten von Trier, als sie Nanstul (das heutige Landstuhl, welches in Urkunden Nanstul, Nanstal, Burg Nanstein, Nannensteinfels genannt wird; vergleiche Nachrichten von der Herrschaft Landstuhl in Bachmann über Archive S. 233 etc.) belagerten und Franz von Sickingen

seeliger erschossen wurde, auf dem Sonntage vocem jucunditatis (10. Mai) angesteckt und verbrannt. Aus dem gemelten Schlosse Trachenfels ist vor Jahren gross Rauben geschehen, hat viele Gemeiner auf dem Haus gehabt, dieselben, auch andern vom Adel, so dormalen auf den Häusern im Wassgau gewohnt, welcher Schlösser die Bauern viel im Bauernkriege zerrissen worden.“ Die Trümmer dieser Burgen krönen noch heutigen Tages die Gipfel der Vogesen.

Es beruht somit auf einer blossen Verwechslung, wenn v. Mering (Geschichte der Burgen etc. I. 30) von dem Drachenfels im Sieben-Gebirge berichtet, dass derselbe das Unglück gehabt habe, „von 300 Sickingenschen Reitern auf den 10. Mai 1523 überfallen und des folgenden Tages völlig zerstört und verbrannt zu werden.“

Aber noch gegen eine andere Verwechslung muss der Nieder-rheinische Drachenfels geschützt werden, wenn es nämlich in einer von 1406—1476 reichenden Speierschen Chronik beim Jahre 1459 folgendermassen heisst: „In demselben jar umme sant Michels dag da nam der pfalzgraff daz sloss Stoltzoneck aber in und dreibe Hornicken (Horneck von Hornberg) dar von und sprach zu im, er gewen vil unwillens von im von etlicher fursten und herren wegen, die wile er in hilt, also kam Hornick off daz sloss Drachenfelss ginsit Rines und raubte do off hertzog Ludwig und uff die Lynyngschen, de findt waz er auch.“ (Mone Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte I. 425.) — so würde man freilich, annehmend den entschieden linksrheinischen Standpunkt des Schreibers der Speierschen Chronik, das jenseits des Rheines gelegene Schloss Drachenfels, am rechten Rheinufer, also in dem Sieben-Gebirge zu suchen genöthigt sein. Aber dennoch lehrt der Zusammenhang unbestreitbar, dass wie auch Mone annimmt nur „der Drachenfels bei dem Dorfe Busenberg an der Strasse von Bergzabern nach Dahn“ verstanden werden könne; jedoch ohne dass ich wie dieser daraus folgere, dass hieraus der rechtsrheinische Wohnsitz des Verfassers dieser dem Chronisten von Speier mitgetheilten Nachricht sich ergebe; vielmehr halte ich die Bezeichnung „Drachenfels jenseits des Rheins“ dadurch gerechtfertigt, weil hier von der Versetzung des von Horneck von seiner am Neckar gelegenen Burg nach dem auf der anderen Seite des Rheins gelegenen Drachenfels die Rede ist.

Der Drachenfels im Erz-Gebirge.

Zwischen den kleinen Städten Stollberg, Hartenstein, Lössnitz und Zwönitz im Erzgebirge liegt ein Berg, der Drachenfels genannt. Ob auf demselben Spuren einer Burg zu finden sind, habe ich zu ermitteln nicht vermocht; es kann aber wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir hier den Sitz jenes Edlen Geschlechtes zu suchen haben, dem wir in verschiedenen Urkunden des Meissner- und Osterlandes begegnen, und welches, wie wir sehen werden, in dem innigsten Zusammenhange zu dem Niederrheinischen Geschlechte steht. Wenn v. Mering (Geschichte der Burgen etc. I. 25) von einer Burg Drachenfels in Böhmen spricht, welche in diesem Lande aber nirgends hat aufgefunden werden können, so scheint dies eine Verwechslung mit eben dem Drachenfels zu sein, den wir im Erzgebirge nachgewiesen haben.

Wir begegnen auch sonst noch in diesen germanisirten Slavenländern sowohl in den topographischen Namen, wie in den innig damit zusammenhängenden Namen der Adelsgeschlechter, und zwar stets als ein Zeugniß deutscher Einwanderung, dem Drachen, z. B. Drachenau, Drachendorf, Drachenstedt. So finden wir bereits in einer Urkunde von 1157 des Bischof Bertold von Naumburg einen Edelherrn Otto de Thraconov (Thuringia sacra p. 661) genannt. Zu demselben Geschlechte gehören Margaretha von Trachenawe Kellnerin und Anna von Trachenawe Küsterin des Jungfrauenklosters Frankenhausen an der Pleisse, die im Jahre 1465 für Titze von Trachenawe und seine Söhne Hans, Jan und Ulrich eine Memorie stifteten. (Schöttgen und Kreysig diplomatar. II. 521.). Das nordwestlich von Frankenhausen unfern Schmöllen gelegene heutige Dorf Drogen, bereits 1140 Drogane in pago Plisna (Lepsius Gesch. d. Bischöfe von Naumburg S. 246.) scheint der Stammsitz dieser Familie von Drachenau zu sein. — Das heutige Dragsdorf südöstlich von Zeitz, allem Anscheine nach das Drogis einer Urkunde von 1069, jedenfalls das Dragendorf von 1121 (ibid. S. 227. 148.) ist hier ebenfalls zu nennen. Gleichfalls ist das heutige Drags- oder Draxdorf im Amte Weida, welches 1209 Trachensdorf genannt wird (Schultes director. diplom. II. 462) der Stammsitz der bekannten Sächsischen Familie von Drachs Dorf (Wappen bei Sieb-

macher I. 152.). Ferner haben wir hier Drakendorf bei Lobeda unfern Jena zu nennen, nach welchem sich ein anderes bekanntes Geschlecht die v. Puster zu schreiben pflegten: denn schon 1284 erschienen zu Lobeda: Conradus miles de Drachindorff dictus Puster, Johannes Puster filius suus miles, Burgoldus miles dictus de Drachindorff. (Schöttgen und Kreysig diplom. II. 381). Endlich die v. Drachstedt, welche einen goldenen Drachen im blauen Felde führen, ein seit dem 3. Oct. 1663 als adelich anerkanntes Hallesches Pfänner-Geschlecht (Köhne Preuss. Wappenb. III. 8.).

Dies Alles nur zum Beweise dafür, dass gleich mit dem Beginne der Germanisirung dieser slavischen Lande ostwärts der Saale der Drache in der Topographie eine bedeutende Rolle spielt; und so erscheint denn auch der Name Drachenfels im Erzgebirge als eine directe Uebertragung nach dem Sorbenlande und zwar von dem Siebengebirge her, um so unzweifelhafter, als wir glauben darthun zu können, dass die in diesen Landen auftretenden Edelleuten von Drachenfels auch in den Personen dieselben sind, welche wir am Niederrhein wiederfinden. Es wird fernerhin ein ganz entschiedener Tractus nicht abgeläugnet werden können, der im 11. und 12. Jahrhundert gerade zwischen dem Cölnischen Niederrhein und dem Transsalischen Slavenlande stattgefunden hat; wir wollen hier nur an die Niederrheinischen Colonien, die ins Besondere den Naumburger Sprengel unter seinem Bischof Wichmann, den nachmaligen Erzbischof von Magdeburg berührten, erinnern, und der nahen Beziehungen gedenken, in welchen das von dem Erzbischof Anno II. von Cöln fundirte Benedictiner Kloster Saalfeld zu seinem Mutterkloster, der in der Nähe des Drachenfels gelegenen Abtei Siegburg stand, die in der Zahl ihrer Aebte auch einen Drachenfels aufweist.

Nun zu den Urkunden. — In einem Bündnisse, welches Kaiser Otto IV. zu Frankfurt am Main am 20. März 1212 mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen und der Ostmark schloss, finden wir als Bürgen, welche der Kaiser dem Markgrafen anbot, und die verpflichtet sein sollten, als Geisseln, mit Ausnahme des einen, dem Goslar angewiesen wurde, in Meissen sich einzufinden für den Fall eines Vertragsbruches Seitens des Kaisers, folgende Personen namhaft gemacht: erstens des Kaisers eigenen Bruder, nämlich den Pfalzgrafen Heinrich beim Rhein; dann: Albertus de Arnstein (zu Arnstein im Mansfeldschen), Gerhardus Burggravius de Litznic (zu Leisnig an der Freiber-

ger Mulde), Albertus Burggravius de Aldenbure (zu Altenburg im Pleissner Lande), Gunzelinus Dapifer (des Kaisers Truchsess aus dem Geschlechte der Edlen von Wolffenbüttel, der allein zu Goslar sich als Geißel stellen sollte), Henricus de Coldiz (zu Colditz an der Zwickauer Mulde), Henricus de Widha (der Edelvogt von Weida aus dem Reussischen Stamme), Henricus de Drackinvelz, Henricus de Crematzove (zu Crimitzschau an der Pleisse), Hermannus de Schonebure (zu Schönburg in Glauchau an der Zwickauer Mulde). — Der correcteste Abdruck dieser wichtigen, oft mitgetheilten (Mader monum. Brunsvic. p. 126. Mencken script. rer. German. III. 1130. Scheidt orig. Guelf. III. 807. Kreysig Beiträge z. Hist. d. Sächs. Lande II. 5.) Urkunde befindet sich bei Pertz monum. Germ. IV. 219. — Also mitten unter lauter bekannten, entschieden dem dynastischen Stande angehörigen Persönlichkeiten, die mit Ausnahme von des Kaisers Bruder und Truchsess sämmtlich den Landen der Meissener Mark, des Osterlandes und Thüringens angehören, finden wir einen Heinrich von Drachenfels. Grund genug annehmen zu dürfen, dass auch er Standesgenosse der übrigen Bürgen, und dass sein Sitz in dem oben nachgewiesenen Drachenfels im Erzgebirge zu finden sei. Das aber schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass wir es hier mit dem Heinrich von Wolkenburg zu thun haben, der schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts am Niederrhein vorkommt (Regesten No. 25. 29.).

Nach einem, nicht wie gesagt wird zu Weimar, sondern im Geheimen Staats-Archive zu Dresden befindlichen Originale theilt Lepsius (Geschichte der Bischöfe von Naumburg S. 307) eine zweite Urkunde vom Jahre 1271 mit, laut welcher Bischof Dietrich von Naumburg auf Bitten des Deutsch-Ordens-Provinzials Albert von Ammendorf die von dem Edlen Herrn Heinrich Reuss von Plauen als Patron, und von dem Bischof Udo, als Diöcesanherrn, im Jahre 1140 bereits der Pfarrkirche zu Reichenbach (im Vogtlande) ertheilten Privilegien bestätigt. Den Beschluss der Zeugen macht: dominus pomerarius de Trachenfels miles. — Das Wort pomerarius, welches weder als Vorname, noch als Amt, ja überhaupt nicht, einen Sinn giebt, werden wir unbedenklich als einen Druck- oder Lesefehler zu verwerfen haben; vielleicht steht purgravius da, wie dann auch kurz vorher von dem domino Meinhardo de Wolfsticzt burggravio Ciezensi (von Zeitz) die Rede ist. Fehler kommen überhaupt auch sonst

noch in diesem Abdrucke vor, nicht bloss bei der gerügten Verwechslung von Weimar und Dresden, sondern auch im Datum, wo statt VI. nonas Junii, weil der Juni keine sexta nonas hat, etwas anderes, wahrscheinlich Julii, was auf den 2. Juli fällt, gelesen werden muss.

Wenn wir nun, an der Richtigkeit der Interpretation burggravius de Trachenfels festhaltend, unsern Blick auf das niederrheinische Geschlecht wenden, so finden wir hier den bekannten Heinrich Burggrafen von Drachenfels in Urkunden von 1288—1306, und werden in der Ueberzeugung von der Identität der Personen dadurch bestärkt, dass der auch noch in zwei anderen Urkunden im Meissener- und Osterlande vorkommende Herr von Drachenfels wirklich den Vornamen Heinrich führte.

So fand in der zwischen Oschatz und Leisnig gelegenen Stadt Mügeln (in civitate Mugelin) im Jahre 1298 in festivitate Domini praecursoris (vermuthlich das Johannisfest d. 24. Juni) eine Verhandlung statt, worin sich Hugo dictus de Wolkenbere mit der oberhalb Leisnig an der Mulde gelegenen Cisterzienser-Abtei Buch wegen des Dorfes Neuenhain verglich. Unter den Zeugen führt der gedachte Hugo folgende Personen mit Angabe seiner Verwandtschaft an: Reinhardus noster adwunculus dictus de Schachowe, Henricus noster cognatus de Trachenwels (Schöttgen und Kreysig diplom. II. 218.).

Hugo von Wolkenberg, von welchem wir aus dem Jahre 1302 ein Helmsiegel kennen (ibd. II. Tab. 17.), gehörte aber dem Geschlechte der Edlen von Colditz an, in deren Besitz wir die an der Zwickauer Mulde, oberhalb Penig gelegene Wolkenburg erblicken. Schon oben, beim Jahre 1212 wurden gemeinschaftlich als Bürgen genannt Heinrich von Colditz und Heinrich von Drachenfels, und hier wieder heisst ein Heinrich von Drachenfels der Vetter eines Hugo von Wolkenburg, der eben aus dem Geschlechte von Colditz war, wie sich ausser seinem Siegel aus folgenden Zeugnissen ergibt: Henricus junior de Kolditz dictus de Wolkenbere, filius domini Ulrici de Kolditz 1277; Henricus et Otto juniores de Coldiz domini de Wolkenbere 1284; Henricus et Otto fratres de Wolkenbere dicti de Koldize 1286 (ibd. II. 197. 200. 202. 204.). Somit war mit den Edelherren von Colditz, denen die Wolkenburg gehörte, Heinrich von Drachenfels verwandt, den ich für ein und dieselbe Person halten zu müssen glaube mit dem Niederrheinischen Burggrafen Heinrich v. Drachenfels. Drängt sich da nicht

unabweisbar der Gedanke auf, dass auch die Wolkenburg an der Mulde gleich dem Drachenfels im Erzgebirge, den beiden benachbarten, ein und demselben Geschlechte gehörigen Burgen im Siebengebirge ihren Namen zu verdanken haben werden? — Zumal der Heinrich v. Drachenfels von 1212 ein und dieselbe Person sein wird wie der Heinrich von Wolkenburg von 1185 und 1193, der Sohn nämlich von Gotfried, der gewöhnlich sich von Wolkenburg, 1176 aber auch von Drachenfels nennt. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass eben dieses Gotfrieds Gemalin eine Tochter des Colditz'schen Geschlechtes und die Erbin der Meissen'schen Güter gewesen ist, welches dann Veranlassung gewesen sein wird, den Burgen, die auf diesen Besitzungen neu erwachsen, die heimathlichen Namen Drachenfels und Wolkenburg zu geben.

Nicht die letzte Urkunde, welche in diesen Landen der Drachenfelse gedenkt, ist die vom 25. Juli 1304, ausgestellt zu Lichtenwalde bei Chemnitz, dem Sitze einer Herrschaft, welche nicht minder der Familie von Colditz angehört hat. (Märcker Burggrafen von Meissen S. 251.) In eben derselben bezeugt Heinrich von Schellenberg, welcher Landes-Hauptmann und Provinzialrichter des Pleissener Landes genannt wird, dass Conrad genannt Tunwald (wird wohl Cunwold, welches wie Cunz eine Namensform von Conrad ist) von Kauffungen (ein bei der Wolkenburg gelegenes Dorf), das Dorf Tepel (das heutige Töpeln westlich von Döbeln) dem Kloster Buch überlassen habe, und zwar: praesentibus nobili (bus) viri (s) Domino Erkenberto burgravio de Starkenbere, Heinricho de Trachenvels, Johanne de Luterbach, ministerialibus imperii Heinricho de Schenitz, Theoderico de Vrankenbere, Tutone de Scheschowe (Schöttgen und Kreysig diplom. II. 222.). Heinrich v. Drachenfels, der hier unmittelbar hinter dem Burggrafen v. Starkenberg erscheint, welches auch sonst nach dem unfern des Drachenfels im Erzgebirge gelegenen Städtchen Stollberg, de Stalburg sich zu nennen pflegt, und dessen Geschlecht nach dem bei Grimma gelegenen Orte Deben auch unter dem Namen der Burggrafen von Dewin bekannt ist, erhält also hier nicht allein das Prädikat nobilis vir, sondern auch, als sicheres Zeichen, dass hiermit die höhere Nobilität ausgedrückt werden soll, im ausdrücklichen Gegensatze zu den zuletzt genannten drei Reichsministerialen.

Jedenfalls also wurden, wie dies nicht minder die Urkunde Kaiser Otto's IV. von 1212 beweiset, in diesen Landen die Herren von

Drachenfels, die aber seit 1304 völlig aus diesen Gegenden verschwinden, zum hohen Adel gezählt.

Ich sagte oben, nicht die letzte Urkunde aus diesen Gegenden des Erzgebirges; denn es wird, wie wir weiter unten sehen werden, am 6. Mai 1425 ein Gotfried von Trachenfels des Markgrafen von Meissen, Vogt zu Freiberg, genannt.

Die Stammes-Gemeinschaft und das Standes- Verhältniss der Burggrafen von Wolkenburg und Drachenfels.

Die Burggrafen der beiden benachbarten Burgen Wolkenburg und Drachenfels sind bisher als zwei dem Stamme nach durchaus verschiedene Geschlechter betrachtet und behandelt worden. Nur Weidenbach, der kritische Verfasser der Geschichte der Grafen von Are (1845) und sorgfältige Herausgeber der Bingen'schen Regesten (1853), deutet in einem handschriftlich mir vorliegenden Excurse: „Ueber die Abstammung der Burggrafen v. Drachenfels“, besonders geleitet durch die Identität der Vornamen, welche bei den gleichzeitig auftretenden Burggrafen der beiden Burgen sich ergeben, auf die Gleichheit der Personen wie des Stammes hin. Jedoch lange vor der Bekanntschaft mit dieser Ansicht ist eine solche Stammes-Gemeinschaft auch schon von mir ins Auge gefasst und mehr und mehr zur Ueberzeugung geworden.

Mit der Annahme, dass der nur einmal 1176 (Regesten No. 21.) als Godfried v. Drachenfels Erscheinende, derselbe Godfried sei, welcher in einer grossen Reihe von Urkunden von 1147 bis 1193 sich Godfried von Wolkenburg nennt; weiter, dass der Heinrich von Wolkenburg von 1185 und 1193 ein und derselbe sei, welcher 1212 als Heinrich von Drachenfels erscheint; mit der Wahrnehmung ferner, dass Burggraf Johann von 1257—1276 bald sich von Wolkenburg, bald von Drachenfels nennt, mussten alle Nebel, welche bis jetzt die Genealogie der beiden Namen verhüllten, schwinden.

Es wäre anderseits doch auch ein zu merkwürdiger Zufall, an-

genommen die Verschiedenheit der Geschlechter, bei beiden immer gleichzeitig dieselben Vornamen zu finden, und trotz Nachbarschaft der Burgen und der grossen Anzahl von Urkunden, die der Familie gedenken, nicht einen Fall aufweisen zu können, welcher der Annahme von der Identität geradezu widerspräche. Dagegen fehlt es an directen Zeugnissen nicht, welche die Identität beweisen.

Eine Urkunde von 1257 (Regesten No. 49.), laut welcher dem Johanne Burgravio de Wolkenburg ein Weingarten zu Rhöndorf überlassen wird, ist untersiegelt: sigillo prefati Burgravii et Burgravii de Drachenfels. Nun das kann doch nur so verstanden werden, dass der vorgedachte Burggraf Johann von Wolkenburg auch (et, so viel wie etiam) Burggraf von Drachenfels war; wäre dem nicht so, so würde gewiss nicht unterlassen worden sein, den Vornamen des Burggrafen von Drachenfels beizufügen.

Wenn ferner am 31. Jan. 1273 (Regesten No. 56.) Godefridus burgravius de Drachenvels über den Betrieb eines Steinbruches in seinem Berge Drachenfels zum Zwecke des Cölner Dombaues eine Urkunde ausstellt, und dieses bekräftigt: sigillorum munitione nostri, burgravii de Wolkenberg ac Frederici fratris nostri canonici Bunnensis ecclesie (wobei allerdings das Original mit den anhängenden Siegeln den Ausschlag geben wird), so verstehe ich den Sinn dieser Worte dahin, dass der Burggraf Godfried von Drachenfels sein burggräfliches Siegel von Wolkenburg und das seines Bruders Friedrich, Domherrn zu Bonn, der Urkunde angehängt hat; denn wäre der Burggraf von Wolkenburg wirklich eine andere Person als der Burggraf Godfried von Drachenfels, so würde ersterer auch mit seinem Vornamen angegeben worden sein.

Das, was am meisten hinderlich gewesen zu sein scheint, schon früher den Gedanken an die Stammes-Gemeinschaft, so wie in den früheren Generationen an die Identität der Personen unter den beiden Namen von Wolkenburg und von Drachenfels aufzunehmen, ist die Verschiedenheit der Wappen, die sich an beide Namen knüpfen. Denn während die Drachenfels einen Drachen im Schilde führen, zeigt sich bei den Wolkenburg mehrfache Pfahltheilung von einem Turnierkragen überdeckt.

Jedenfalls hat der Name von Wolkenburg das Alter vor dem von Drachenfels voraus; somit ist auch das Wappen der ersteren, bei der Annahme der Stammes-Gemeinschaft, auch als das Stamm-Wap-

pen beider anzusehen. Aus dem Turnierkragen über den Pfählen geht aber ferner hervor, dass wir die von Wolkenburg wiederum als eine Abzweigung von einem Stamme, der bloss die Pfahltheilungen hat, betrachten müssen, und somit als zu Einer Sippe gehörig mit den zum Theil bis in das 12te Jahrhundert hinaufreichenden Cölnischen Familien, die wir unter den verschiedenen Namen als Vögte von Bell, als Herren von Gürzenich, von Vlatten und von Merode (vamme Rode) finden; bei welchem letztgenannten, weit verzweigten, berühmten Geschlechte auch das noch erwähnt zu werden verdient, dass eine der vielen Linien desselben, ausser den Pfählen im Schilde, wie die Wolkenburg, einen Drachen als Helmbild führt, wie die Drachenfels.

Erst von der Zeit an, wo die Burg Drachenfels des Geschlechtes vornehmster Sitz und der die Wolkenburg mehr und mehr verdrängende Geschlechtsname wurde, erst von da an wird das Geschlecht das dem Namen der Burg entsprechende Wappen angenommen haben. Das darf am wenigsten in den Rheinlanden befremden, wo sich die Sitte von Burgsiegel-Genossenschaften so bestimmt ausgeprägt hat. So führten beispielsweise nicht bloss die Burggrafen von Hammerstein, sondern noch eine grosse Zahl von Geschlechtern, durchaus anderen Namens und Stammes, weil aber zur Burggenossenschaft von Hammerstein gehörig, die Hämmer im Wappen (v. Ledebur Archiv f. Deutsche Adels-Geschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik I. 200.). Aus eben diesem Grunde aber, werden wir bei der Wiederholung des Drachen in den Wappen der von Breidbach am Sieben-Gebirge und der von Kesselstadt mehr rheinaufwärts, nicht sowohl an eine Stammverwandtschaft mit den von Drachenfels (Fahne Cölnisch. Geschl. I. 81—83. 263.), die wenigstens durch Nichts erwiesen ist, als vielmehr an eine Burggenossenschaft zu denken haben.

Aber eine andere Frage von Wichtigkeit ist die über das Standes-Verhältniss der Burggrafen von Wolkenburg und Drachenfels, die wir fortan als ein und dasselbe Geschlecht zu betrachten haben.

In der Schrift: „Die Burg Rheineck, ihre Grafen und Burggrafen von Dr. Wegeler“ besitzen wir eine sehr anerkannterthe Monographie, deren wir hier zu gedenken haben. Es wird darin u. a. hervorgehoben, wie die Erzbischöfe von Cöln bemüht gewesen, gerade aus der ihnen treu ergebenen Dienstmansschaft des Ritterstandes die Burggrafen zu ihres Erzstiftes Burgen Drachenfels, Wolkenburg, Rolandseck, Rheineck u. s. w. zu erwählen. Er bemerkt dann weiter, dass bis 1302

auch die Burggrafen von Rheineck unzweifelhaft Ministerialen der kölnischen Kirche gewesen seien, dass aber nach dieser Zeit nicht mehr von einem Ministerial-Verbande, sondern nur von einem Lehnverhältnisse derselben die Rede sei, und fügt dann schliesslich hinzu (S. 50.): „den andern Kölnischen Burggrafen-Geschlechtern, wie Drachenfels, Wolkenburg, Odenkirchen etc. gelang diese Standes-Erhöhung nicht; sie gehörten bis zu ihrem Erlöschen zur einfachen Ritterschaft.“ Das können wir indessen in seinem ganzen Umfange nicht als richtig anerkennen.

In diesen Burggrafen am Rheine und in Westphalen haben wir Commandanten oder Oberbefehlshaber landesherrlicher Burgen zunächst zu erkennen; also etwas wesentlich durchaus anderes, wie in denjenigen slavischen Landen, in welchen die Castellanei-Verfassung bestand. In diesem Sinne war z. B. Schlesien, so weit die urkundliche Geschichte des Landes reichte, bereits also im 12ten Jahrhundert in Bezirke eingetheilt, die man Castellaneien, später Burggrafschaften nannte, so dass die Sprengelgränzen von Breslau mit den äusseren Gränzen der zum Lande Schlesien in derselben Weise zusammenfielen, wie die deutsche Gau-Eintheilung gleichfalls Diöcesan-Gränzen inne hielt (v. Ledebur Allgem. Archiv XVIII, 3—39.).

Schon als etwas ganz anderes erscheinen in Böhmen die Burggrafen, nämlich als königliche Commandanten der landesherrlichen Burgen (Burchgraviis et aliis nostris officialibus 15. Juli 1341 in einer Urk. Kaiser Karls IV. bei Pelzel Urkb. I. 27.). Die Rangstellung, welche diese Burggrafen den anderen Beamten und Ständen gegenüber einnahmen, war indessen keine hohe; jedenfalls rangirten sie hinter den sogenannten Hofämtern (ibd. p. 51. 61. 118.), ja sie werden sogar hinter den Personen der unbediensteten freien Ritterschaft gestellt (Nobilibus, Baronibus, Militibus, Clientibus, Burggraviis, Judicibus civitatum, oppidorum et villarum 1370. 9. Jan. ibd. p. 236.).

Anders in dem westlichen Deutschlande. Hier macht, was das Burggrafenamt betrifft, Kindlinger (Münst. Beiträge III, 78.) die zutreffende Bemerkung: „Burggrafen erscheinen nur auf solchen Schlössern, wo die Erbherren der Burg nicht selbst persönlich wohnten. Man nimmt daher in den älteren Zeiten bei den Schlössern Teckelensburg, Bentheim, Ravensberg u. s. w. keine Burggrafen wahr, weil die Grafen von T. B. R. u. s. w. solches Amt selbst versahen (also eigentlich keine Beamten waren); dagegen finden wir solche Burggrafen bei

denjenigen Schlössern, welche geistlichen Fürsten und dem Reiche angehörten.“

Wenn wir daher im Münsterlande z. B. Burggrafen von Rechede und Stromberg finden, so waren dies bischöfliche Beamte, die in Beziehung auf das Amt der Verwaltung der Burgen Rechede und Stromberg einander vollkommen gleichstanden, mit dem Standes-Unterschiede jedoch, dass jene Ministerialen der Münster'schen Kirche, diese aber Dynasten aus dem Geschlechte der Edelherrn von Rudenberg waren, welches die Veranlassung wurde, dass die Burggrafen von Stromberg sich allmählig, auch ihrem Lehns- und Landesherrn gegenüber zu bedeutenderer Macht, zu einer sogenannten Reichsburggrafschaft erhoben.

Nur da, wo ein Burggraf einer Grossstadt vorstand, und gleichzeitig einem Territorium, über welche die Landeshoheit aus dem Grafenamte für ihn sich entwickelt hatte, konnte sich die Würde eines Burggrafen zur höchsten Macht entwickeln. Diesen Höhepunkt erreichten unter den deutschen Burggrafschaften nur die Burggrafen von Nürnberg und Magdeburg.

Um solche, die landesherrliche Macht beeinträchtigenden Erweiterungen des burggräflichen Amtes nicht aufkommen zu lassen, sehen wir bei den Erzbischöfen von Cöln das Bemühen, den Händen mächtiger Dynasten-Geschlechter die Bewachung der Landesvesten zu entziehen, wie z. B. 1149 (Regesten No. 5.) dem Schirmherrn von Bonn Adalbert, aus dem Geschlechte der mächtigen Grafen von Ahr die Besetzung des Drachenfels entzogen und, wie es scheint, dem Burggrafen von Wolkenburg mit übertragen wurde. Die Erzbischöfe von Cöln thaten besser daran, minder mächtigen, ihnen getreuen und von ihnen abhängigeren Personen ihrer Dienstmanschaft die Bewachung und Vertheidigung der stiftischen Landesvesten anzuvertrauen.

Wir haben in dem Archive für Adelsgeschichte bei Gelegenheit des Aufsatzes (12): „Reitersiegel des niederen Adels“ Veranlassung gehabt, die urkundlichen Ausdrücke: „de melioribus ministerialibus — nobilis ministerialis — libera ministerialis beati Petri ecclesiae Coloniensis“ zu beleuchten, und darin nachzuweisen, dass es verschiedene Stufen der Ministerialität gab, dass die Träger der hohen Erbämter im Erzstift Cöln und Mainz, so wie auch der Burggrafenämter, trotzdem dass sie jure ministeriali solche Aemter bekleideten, und somit zur Cölnischen Dienstmanschaft gezählt wurden, sie dennoch, wenn sie dynastischen Ursprungs waren, ihre Nobilität sich wahren konnten. So

sehen wir Aemter, an denen sonst entschieden die Ministerialität haftete, bereits im 13ten Jahrhundert von den Erzbischöfen von Cöln an Dynasten verleihen, z. B. am 19. Mai 1289 das Cölnische Erbkämmereramt von dem Erzbischof Siegfried von Cöln an Henricus de Monte dominus de Windecge, welcher der Bruder des Grafen Adolph von Berg und des Dompropstes Conrad von Cöln war (Lacomblet Niederrhein. II. 516.).

So unterliegt es denn zwar keinem Zweifel, die nachfolgenden Regesten werden darüber Zeugnisse in Menge bringen, dass die Burggrafen von Wolkenburg und Drachenfels durch ihr Amt zu den Ministerialen der Cölnischen Kirche gezählt wurden, und dass selbst noch am 2. Nov. 1315, also bereits zu einer Zeit, wo das Dienstmanns-Verhältniss in ein blosses Vasallenthum sich zu verwandeln begann, Burggraf Rutger von Drachenfels sich selbst noch als Ministerial des Erzbischofs bekennt (Regesten No. 77.); allein dieses an das Amt geknüpfte Dienstverhältniss beeinträchtigte darum durchaus nicht das Geburts- und Standes-Verhältniss des Geschlechtes.

Es hinderte dies nicht, gleichzeitig in dem Besitze grosser Allodien, und Vasall anderer hohen Geschlechter zu sein, z. B. der Grafen von Berg (Urk. von 1289 und 1308, Regesten No. 64, und 75.). So haben wir denn die von Drachenfels in dem Erzgebirge als unzweifelhafte Dynasten bereits kennen gelernt. Nicht minder entscheidend für ihren dynastischen Stand spricht die Thatsache, dass Heinrich von Wolkenburg, des Burggrafen Johann zweiter Sohn (Regesten No. 38.) 1218 Dombherr zu Cöln war, da in das Domcapitel daselbst bis in das 14te Jahrhundert hinein nur Personen des hohen Adels Aufnahme finden konnten.

Ein Gleiches gilt von dem Wilhelmus Dei gratia prepositus Aquensis von 1207—1212, der sich durch sein Siegel als ein Drachenfels kundgibt. — Die Pröpste der kaiserlichen Capelle oder Münsterkirche zu Aachen, die eben durch dieses Amt in die einflussreiche Stellung als kaiserliche Capellane gebracht waren, und demnächst zu den höchsten geistlichen Würden berufen wurden, gehörten sämmtlich, so weit die Geschlechter, denen sie entsprossen, bekannt geworden sind, dem hohen und höchsten Adel Deutschlands während des Mittelalters an. Wir führen hier Thietmar, der Bischof zu Osnabrück († 1024), Theodor, der Bischof zu Constanz († 1051), Altmann, der Bischof zu Passau († 1092), Wecelo, der Erzbischof von Mainz († 1109) wurde, an; dem-

nächst die ihrem Ursprunge nach bekannteren: Hugo Graf von Sponheim, 1134 zum Erzbischof von Cöln befördert, Otto, ein Hohenstauffe, vom Kaiser Friedrich I. 1166 nepos, 1174 cognatus genannt, den nachmaligen Kaiser Philipp, des Kaisers Heinrich VI. Bruder, Propst 1192, demnächst 1194 Conrad, vermuthlich ebenfalls ein Hohenstauffe, Bruno Graf v. Sayn, 1205 Propst, demnächst Erzbischof von Cöln († 1218), Engelbert Graf von Altena, der nachmalige canonisirte Erzbischof von Cöln († 1225), der selbst in einer Urkunde von 1218 sagt: „dum adhuc prepositure Aquensis gaudemus“ (Lacomblet II. 42.), Otto Graf von Everstein (1236. 1260.), Walram Graf von Jülich (1280) nachmals Erzbischof von Cöln, Wichbold Edelherr von Holte, nachmals Erzbischof von Cöln, Gerhard Graf von Nassau (1298—1311), Heinrich Graf v. Sponheim, (1315—1339), Godfried Graf v. Heinsberg († 1345), Gerhard Graf v. Virneburg (1350. 1355.). Wenn nun mitten unter allen diesen dem hohen Adel angehörigen Personen der Wilhelm von Drachenfels von 1207—1212 Propst zu Aachen gewesen ist, so wird man auch von ihm wohl behaupten können, dass er dem hohen Adel angehört haben müsse.

Schliesslich haben wir noch auf die Schwankungen aufmerksam zu machen, wonach Godfried von Wolkenburg keineswegs immer als Ministerial bezeichnet wird, sondern mehrfältig auch ohne Bezeichnung des Standes-Verhältnisses, ja sogar einmal 1172 (Regesten No. 15.) vor den Ministerialen, und 1174 (Regesten No. 17.) vor dem Gerhardus Advocatus de Colonia.

Regesten, Wolkenburg und Drachenfels
betreffend.

- (1) 1117. Dies Jahr wird in verschiedenen Schriften als das der Erbauung der Burgen Wolkenburg und Drachenfels angenommen. So sagt Reck (Geschichte der Häuser Isenburg, Runkel, Wied 1825 S. 39.): „Der Erzbischof von Köln schlug einen kaiserlichen Heerhaufen bei Andernach und legte, um dem Kaiser

längeren Widerstand zu thun, und die Strasse nach Köln zu verschliessen, die Burgen Wolkenburg und Drachenfels auf den Siebenbergen 1117 und Rolandseck über dem rechten Rheinufer 1120 an.“ Es wird zwar dabei Bezug genommen auf Broweri Annales (Trevirenses), allein diese erwähnen der Burgen ganz und gar nicht. Auch von Mering (Geschichte der Burgen, Rittergüter I. 25.) berichtet in ähnlicher Weise: „Das Schloss Drachenfels habe den Erzbischof Friedrich I. von Cöln zum Erbauer, der es 1117 nebst Rolandseck und Wolkenburg erbauen liess, um Kaiser Heinrich (V.) den Weg auf dem Rhein zu sperren.“ Wenden wir uns dagegen der älteren hierüber sprechenden Quelle zu, so sagt die Cronica van der hilliger Stat van Coellen (p. CCXVIII. b.): „ind zom lesten starf he (der Erzbischof Friedrich I. von Cöln † 25. Oct. 1131) vp dem Sloss Wolkenberch dat he hadde doin buwen ind wart eirlichen begraven zo Siberch in dat Capittel huys“ und fügt schliesslich noch hinzu: „He dede buwen vnd machen die Stat Andernach vp dem Rijn, dat Nonnencloister up den werde gelegen jm Rijn boven Bonna, dat Sloss Rolantzecke dair gheyn over, dat Sloss Wolkenberch boven Bonne, dat moenchs Cloister vp sent Appolinarisberch by Remagen“ — so folgt hieraus, dass Friedrich die Burg Drachenfels nicht erbaut hat, auch wird die Urkunde von 1149 uns belehren, dass vielmehr Erzbischof Arnold I. (1137—1151) diese Burg zu bauen begonnen hat.

- (2) 1118. Bischof Theoger von Metz besucht den Erzbischof Friedrich von Cöln, und wird von diesem unter grossem kriegerischen Gefolge nach der Wolkenburg geführt: „in castrum quoddam natura et arte munitum, quod ob altitudinem a nubibus vocabulum trahens Wolckenburg nuncupatur“ (vita Theogeri ap. Pertz monum. Germ. XII. 474.).
- (3) 1125. Erzbischof Friedrich I. von Cöln verleiht allen Kaufleuten von Siegburg völlige Zollfreiheit von Cöln. Unter den Zeugen: ministerialis Rudolfus de Wolkenburch. (Lacomblet Urkundenb. f. d. Gesch. d. Niederrheins I. 197.)
- (4) 1147. Erzbischof Arnold I. von Cöln bekundet, dass sein Anverwandter Walter von Hengebach einen Rottzehnten im Jülich-Gaue der Abtei St. Martin in Cöln zurückerstattet habe. Zeuge

ministerialis: Godefridus de Vuolkenburch (Lacomblet Urkdb. I. 246. Ennen und Eckertz Quellen zur Gesch. von Köln I. 528.).

- (5) 1149. Erzbischof Arnold I. von Cöln erklärt, dass er weder die Kraft noch den Willen besitze, den Thurm in dem Schlosse Drachenfels und einen Theil der übrigen Gebäude (*turrin que est in castro Drachenfels et partem ceterorum edificiorum*), die er mit Mühe und Kosten zu errichten begonnen habe, zu Ende zu bringen, da sein durch einen Schlagfluss näher gerücktes Lebensende († 30. April 1151) ihn hindere; ferner dass Gerhard Propst und Archidiakon von Bonn ihn angelegentlich gebeten habe, das gedachte Schloss dem dortigen St. Cassius-Stifte, welches eines Schlosses zum Schutze seiner Besitzungen und seiner Habseligkeiten bedürfe, zu überlassen; dass er daher diesen Bitten nachgebe, einerseits die Klagen berücksichtigend, welche ihm vorgetragen seien darüber, dass seine bisherigen Burgleute (*quod hi qui per nos castrum observabant*) vom Drachenfels aus den Dörfern, Weinbergen und Aeckern des Stiftes zu Bonn grossen Schaden zugefügt haben; dann aber auch weil er ja doch noch ein anderes angränzendes sehr festes Schloss (*conterminum fortissimum habuimus castrum*) besitze. Er habe daher seinem Anverwandten (*cognato nostro*) Adalbert, der Schirmherr (*advocatus*) der Kirche zu Bonn sei, das bisher ihm zu Lehn übertragen gewesene Schloss Drachenfels gegen Ueberlassung von 100 Mark Silbers abgenommen, und überlasse dasselbe nunmehr für denselben Preis dem St. Cassius-Stifte als Besitzthum für alle Zeiten, sich jedoch das Oeffnungsrecht vorbehaltend. (Günther cod. dipl. Rheno-Mosellan. I. 318.) Der Herausgeber dieser höchst wichtigen Urkunde ist der Meinung, dass der noch jetzt sichtbare Thurm der Burg Drachenfels der vom Erzbischof Arnold begonnene sei; hielt dagegen mit Unrecht dafür, dass unter der angränzenden Burg, mit welcher nur die Wolkenburg verstanden sein kann (dieser Ansicht ist auch Lersch, Niederrh. Jahrb. S. 233.), entweder Godesberg oder Rolandseck gemeint sei. Dass die Burg Godesberg erst vom Erzbischof Dietrich von Cöln erbaut worden, ersehen wir aus des Mönchs Cäsar von Heisterbach *dialogus miraculor.* ed. Stänge II. 118. —

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt der gedachten Urkunde finden wir in A. J. Weidenbach: Die Grafen v. Are, Hochstaden, Nurburg und Neuenare 1845 S. 19.

- (6) 1154. Erzbischof Arnold II. von Cöln bestätigt einen Vergleich zwischen den Pfarrgemeinen zu Mehlem und Muffendorf. Zeuge: ministerialis Godefridus de Wolkenburch (Lacomblet Urkdb. I. 264.).
- (7) 1162. 11. Sept. Papst Victor IV. bestätigt dem Propste Gerhard zu Bonn seine und seiner Kirche Rechte, Vorrechte, Besitzungen, Zehnten etc., u. a. auch das von dem verstorbenen Erzbischof Arnold zur Sicherheit und zum Schutze der Stiftungsgüter überlassene castrum in Monte draconis situm (Günther cod. Rheno-Mosellan. I. 372.).
- (8) 1166. 15. Aug. Erzbischof Reinold von Cöln genehmigt einen Zehnten-Kauf zu Hochkirchen an die Abtei Siegburg. Zeuge: ministerialis Godefridus de Wolkenburg (Lacomblet Urkdb. I. 291.).
- (9) 1166. 15. Aug. Erzbischof Reinold von Cöln bekundet, dass die Abtei Siegburg für ihre Propstei zu Zülpich 50 Morgen Landes im dortigen Felde von Rudolf v. Kirspenich gekauft habe. Zeuge: ministerialis Godefridus de Wolkenburg (Lacomblet Urkdb. I. 291.).
- (10) 1166. Erzbischof Reinold von Cöln bestätigt der Abtei Altenberg ihre Besitzungen. Unter den Zeugen, ohne nähere Angabe des Standes: Godefridus de Wolkinburch (Lacomblet Urkdb. I. 295.).
- (11) 1167. Erzbischof Reinold von Cöln bestätigt dem St. Cassius-Stifte zu Bonn alle seine Rechte und Besitzungen, u. a. das castrum in Drakenvels, welches der Propst Gerhard seinem Stifte für einen hohen Preis erworben und befestigt habe, unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes für das Erzstift St. Petri (Günther cod. dipl. Rheno Mosell. I. 390.).
- (12) 1167. Erzbischof Reinold von Cöln sichert jedem Besitzer der Schlösser Are und Nurberg, er sei Sohn, Tochter oder sonstiger Erbe, das Lehn von Are zu. Unter den Zeugen: Godefridus de Wolkenburg (Günther cod. dipl. Rhen. Mosell I. 387., correcter bei Lacomblet Urkdb. IV. 781.).
- (13) 1170. Erzbischof Philipp von Cöln entscheidet einen Erbschafts-

- streit zwischen Richenze, der Wittwe des Edlen Rabodo (von Hegeninhusen) und den Schwestern des letzteren. Unter den Zeugen: Godefridus de Wolckenburg (Seibertz Urkdb. d. Herzogthums Westfalen I. 86.).
- (14) 1171. 16. Sept. Erzbischof Philipp von Cöln führt ein neues Schöffengericht zu Andernach, und eine neue Gerichtsordnung daselbst ein. Zeuge: Godefridus de Wolkenburch (Günther cod. dipl. Rhen. Mosell. I. 410. * Eltester mittelhhein. Urkdb. II. 42.).
- (15) 1172. Erzbischof Philipp von Cöln ermittelt, dass die Geistlichen auf dem Stromberge (der Abtei Heisterbach) von ihrer Crescenz innerhalb der alten Umwallung statt des Zehnten nur ein Malter Weizen jährlich dem Stifte Vilich entrichten sollen. Unter den Zeugen, und zwar vor den Ministerialen, steht Godefridus de Wolkenborch (Lacomblet Urkundenbuch I. 309.).
- (16) 1173. Erzbischof Philipp von Cöln nimmt das Frauenkloster zu Schwarzrheindorf in seinen Schutz und zählt die Güter desselben auf. Zeuge: ministerialis Godefridus de Wolkenborch (Kremer akad. Beitr. II. 238. Lacomblet Urkdb. I. 312.).
- (17) 1174. 9. Mai zu Sinzig. Kaiser Friedrich I. bestätigt der Abtei Siegburg ihre Privilegien und Güter, erneuert die Bestimmung wegen der Vögte, und verordnet, dass innerhalb zweier Meilen um Siegburg kein neuer Markt errichtet werden dürfe. Unter den Zeugen, bei welchen die Standes-Bezeichnung fehlt, steht unmittelbar vor Gerhardus Advocatus de Colonia: Godefridus de Wolkinburch (Lacomblet Urkdb. I. 316.). In dem Abdruck bei Fischer (Geschlechtsreihe der Häuser Isenburg, Wied und Runkel Urk. S. 44.) steht irrig das Jahr 1173 und der Name Godefridus de Walckinburg.
- (18) 1174. Erzbischof Philipp von Cöln macht, um sich zu dem Kriegszuge nach Italien auszurüsten, eine Anleihe von 1000 Mark von der Stadt Cöln, sowie von 60 Mark von Gerard vor dem Hofe (ante curiam). Unter den zugezogenen Zeugen: Godefridus de Wolkenburg (Lacomblet Urkdb. I. 318. Ennen und Eckertz Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln S. 6. 7.).
- (19) 1175. Erzbischof Philipp von Cöln giebt die von seinem Vasallen, dem Grafen von Katzenelnbogen eingelösete Vogtei zu

Weiler dem St. Cassius-Stifte zu Bonn, und zwar unter der Bedingung, dass die Unterlehnsmänner (Afterlehnsmänner) ihre Rechte bis zum Aussterben ihrer Familien beibehalten sollten. Den Beschluss der Zeugen macht: Godefridus de Wolkenburg. (Günther cod. dipl. Rhen. Mosell. I. 423.)

- (20) 1176. Erzbischof Philipp von Cöln giebt für 400 Mark, die er zum Reichsdienste geliehen, die Stiftshöfe Hilden und Elberfeld dem Grafen Engelbert von Berg in vererblichen Pfandbesitz. Zeuge: ministerialis Godefridus de Wolkenburg. (Lacomblet Urkdb. I. 320.)
- (21) 1176. Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, wie das Stift Schwarzrheindorf die Vogtei über das Klostergut zu Eitorf aus den Händen des Grafen Robert von Nassau und seines Untervogts Ludwig von Gendersdorf; ferner die Vogtei über drei Hufen aus den Händen des Grafen Eberhard von Sayn und seines Untervogts Godefridus de Drachenvels eingelöst habe. (Lacomblet Urkdb. I. 322.) Es darf diese Urkunde als Zeugniß dafür gelten, dass das Cassius-Stift zu Bonn die Bewachung der Burg Drachenfels dem erzbischöflichen Burggrafen von Wolkenburg mit übertragen habe. Der Titel Burggraf zeigt sich erst später.
- (22) 1180. 27. Juli. Erzbischof Philipp von Cöln vergleicht sich in Betreff des gegen sein Verbot angelegten Befestigungsgrabens, sowie der auf dem Leinpfade und auf dem Markte errichteten Häuser mit den Bürgern der Stadt Cöln dahin, dass gegen Erlegung einer Summe von 2000 Mark und einen bestimmten Grundzins der Status quo in Bezug auf Befestigung, Häuser und Vorbaue bleiben dürfe. (Lacomblet Urkb. I. 335. Ennen und Eckertz Quellen z. Gesch. v. Köln I. 584.) Bei den weltlichen Zeugen werden nur zwei Rangstufen unterschieden: *nobiles*, unter denen sich Godefridus de Wolkenburg befindet, aber auch weiterhin Personen, die entschieden nur dem Ritterstande angehörten, demnächst die *scabini civitatis* aus dem *Patriciate* der Stadt.
- (23) 1182. Erzbischof Philipp von Cöln verpfändet dem Erzbischof Arnold von Trier für ein Darlehen von 232 Mark, die Höfe zu Rhens, Senheim, Rachtig und Zeltingen und verspricht nach einem Jahre die Zurückgabe des Capitals aus den Gefällen ge-

- dachter Höfe. Zeugen inter ministeriales: Godefridus de Wolkenburc . . . den Beschluss macht: Johannes filius burgravii Godefridi. (Günther cod. dipl. Rhen. Mosellan. I. 441. Elteter mittelhrein. Urkdb. II. 96.) Die erste Erwähnung des burggräflichen Titels in dem Geschlechte.
- (24) 1185. Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass das St. Gereons-Stift zu Cöln die Vogtei über Rommersheim seinem eigenen Bruder Godfried von Heinsberg und dessen Untervogt, wegen der durch dieselben verübten Bedrückungen von diesen abgelöset und dem Grafen Engelbert von Berg übertragen habe. Zeuge Godefridus de Wolkenburch. (Lacomblet Urkdb. I. 350.)
- (25) 1185. Erzbischof Philipp von Cöln zieht die Vogtei über den Hof zu Lechenich, welche Hermann von Hengebach, und nach diesem dessen Sohn Theoderich zu Lehn besessen hatte, nachdem auch dieser gestorben, wegen der durch die Vögte verübten Bedrückungen ein, zur bischöflichen weiteren Verfügung. Zeugen: ministeriales . . . Godefridus de Wolkenburg, Johannes et Henricus filii ejus. (Kremer akad. Beitr. II. 245. Lacomblet Urkdb. I. 352.)
- (26) 1185. 15. Decbr. Erzbischof Philipp von Cöln bestätigt der Abtei Meer den Erwerb verschiedener Güter. Unter den Zeugen: Godefridus de Wolkinburg. (Lacomblet Urkdb. I. 349.)
- (27) 1180. Erzbischof Philipp von Cöln giebt dem St. Cassius-Stifte zu Bonn das vom Erzstifte lehnrübrige Haus zu Alfter mit demselben Rechte, wie das Stift den Drachenvels besitze. (Günther cod. dipl. Rheno. Mosell. I. 456.) Die Verhältnisse des Stiftes zu Bonn zum Drachenfels scheinen sich bald darauf gelöset zu haben.
- (28) 1190. Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass die Mitglieder der Zülpicher Decanie eine Brüderschaft, zu welcher namentlich auch aus den weltlichen Personen Godefridus de Wolkenburg namhaft gemacht wird, errichtet und ausgestattet haben; dass ferner die Edelfrau Ida von Hengebach mit ihrem Sohne das Patronat der Kirche zu Hoven und die Mühle daselbst geschenkt habe und dass diese und andere Besitzungen zur Begründung eines Frauenklosters zu Hoven überwiesen

worden seien. Auch unter den Zeugen wird Godefridus de Wolkenburg genannt. (Lacomblet Urkdb. I. 367. 368.)

- (29) c. 1193. Adolph I. Erwählter des Erzstiftes Cöln giebt dem Kloster Hoven (bei Zülpich) ein Grundstück frei, welches dominus Godefridus de Wolkenburch von dem Vogte des Klosters, Everhard von Hengebach und dieser wieder vom Erzbischofe zu Lehn trug. Unter den Zeugen: Heinricus de Wolkenburch. (Lacomblet Urkdb. I. 378.)
- (30) 1201. Wilhelm Graf von Jülich überlässt sein Recht an dem Rottzehnten des Kammerforstes zu Pulheim dem Georgen-Stifte in Köln. Den Beschluss der anwesenden Zeugen macht: Johannes de Wolkinburch. (Lacomblet Urkdb. II. 3.)
- (31) 1205. 9. März. Der Römische König Philipp ertheilt einen Einwilligungsbrief, in welchem er sagt: „da wir begierig sind, alles dasjenige, so zu wirklicher Erledigung (d. h. Befreiung aus der Gefangenschaft) unsers lieben Wilhelm Propstes zu Aachen gehört und nützlich ist zu befördern“, und genehmigt, dass zu dem Ende einige Renten vom Hochstifte Würzburg versetzt werden mögen. (Nach einer deutschen Uebersetzung in Lünig Reichsarchiv. Spicileg. eccles. Anderer Theil S. 945. Vergl. auch Quix Gesch. der Stadt Aachen II. 8.)
- (32) 1207. W (ilhelmus) dei gratia imperialis capelle Aquisgrani prepositus stiftet in der Marienkirche zu Aachen ein stets brennendes Wachlicht zu Ehren der Apostel Simon und Juda. (Lacomblet Urkdb. II. 12.) Der Herausgeber, indem er eine zweite Urkunde des Propstes Wilhelm, die Quix irrig unter dem Jahre 1221 mittheilt, auf das Jahr 1212 zurückführt, fügt die wichtige Bemerkung hinzu: „An beiden Urkunden hängt das Siegel mit der Umschrift: Sigillum dei gratia Wilhelmi Aquensis prep. den Drachenfelser Drachen als Wappen führend, wodurch wir also das Stammhaus desselben erfahren.“
- (33) In einem Aufsätze: „Die Burg Drachenfels und ihre Bewohner“ (Rheinische Provinzialblätter 1834 I. 1.) wird die Warnung ausgesprochen: „Man muss sich hüten, die Familie der Burggrafen von Drachenfels mit der gleichnamigen im südlichen Deutschland hausenden zu verwechseln. Aus dieser waren Conrad und Wilhelm 1209, Namen, die der unsrigen ganz

fremd sind.“ Es scheint hiernach, dass der Verfasser an das Vogesische Geschlecht der Drachenfels denkt, in welchem jedoch vollends nicht die Vornamen Conrad und Wilhelm erscheinen; zweimal dagegen zeigte sich bei dem burggräflichen Geschlechte der Vorname Wilhelm. Es ist mir übrigens nicht gelungen, die Urkunde von 1209, worauf die Hinweisung deutet, auffinden zu können.

- (34) c. 1210. Zur Verhütung von Verwechslungen schalten wir dies Regest ein. Wenn nämlich in einer Urkunde ohne Jahr, betreffend die Erbauung der Veste Ricklingen bei Hannover, nach welcher ein Edles Geschlecht seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich nennt, unter den Bürgen ein Tidericus de Wolkenburg erscheint (v. Hodenberg Calenberger Urkdb. VI. Abth. S. 4.), so könnte man, da ein dergleichen Name sonst in diesen Gegenden nicht weiter vorkommt, auf die Vermuthung geleitet werden, dass derselbe nur in edificatione castri Rike-linge, als ein des Burgenbaues Kundiger aus dem burgreichen Rheinlande herbeigezogener Zeuge sei; wenn nicht die Annahme eines Lesefehlers grössere Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Es wird nämlich wohl statt Wolkenburg: Wilkenburg, ein nunmehr der Familie von Alten gehöriges Schloss zu lesen und der Tidericus de Welekenburg von 1215, Tidericus de Welkenborg von 1223, der T. d. Welekenborg miles von 1230 (ibd. p. 6. q. 12) gemeint sein.
- (35) 1212. 20. März. Bündniss zwischen Kaiser Otto IV. und dem Markgrafen Dietrich von Meissen. Unter den Edlen, welche sich für den Kaiser verbürgen, wird genannt: Henricus de Drachenvolz. (Mader monum. Brunsw. p. 126. Scheidt orig. Guelf. III. 807. Mencken ser. rer. Germ. III. 1130. Kreysig Beitr. z. Hist. d. Sächs. Lande II. 5. Pertz mon. Germ. IV. 219.)
- (36) 1212 (nicht 1221 vergl. Regest 32.) Wilhelm Propst zu Aachen besiegelt eine Urkunde, worin bestimmt wird, dass das an drei festgesetzten Tagen auf dem Muttergottes-Altare gegebene Opfer dem Propste der Kirche zu Gute kommen solle. (Quix Gesch. d. Stadt Aachen II. cod. dipl. p. 96.)
- (37) 1218. Erzbischof Engelbert I. von Cöln nimmt die Siegburger Propstei zu Oberpleis in seinen besonderen Schutz, zählt auch

deren neue Erwerbungen auf, wohin gerechnet wird, dass Johannes noster castellanus in Wolkinburg mit Einwilligung seiner legitime uxoris Elyse und aller seiner Kinder in seiner Gegenwart zu Pleis auf alle etwanigen Rechte verzichtet habe. (Lacomblet Urkd. II, 44.) Johann hatte hiernach mehrere Kinder.

- (38) 1218—1238. In diesen Zeitraum fällt ein Verzeichniss, betreffend die Lampen, welche in der Domkirche zu Cöln während der Nacht brennen sollten, und den Nachweis der Einkünfte, woraus sie zu unterhalten seien. Darin ist unter andern auch die Rede von den Intraden von 10 Schillingen in Woringen und von 30 Schillingen in Lechenich, die ein Legat waren von Henricus de Wolkinburch noster concanonicus, also Domherrn von Cöln. (Lacomblet Urkdb. II, 119.)
- (29) 1220. 1. Nov. Erzbischof Engelbert I. von Cöln überlässt der Abtei Heisterbach 4 Mansen Waldland im sogenannten Bischofsholze, welche zu dem erzbischöflichen Hofe Merhusen in Bonn gehören, gegen eine jährliche Abgabe und mit Vorbehalt der Kürmede, während er alle übrigen Auflagen erlässt. Unter den weltlichen Zeugen: Johannes de Wolkinburg. (Lacomblet Archiv für die Gesch. der Niederrheins. II, 308.)
- (40) c. 1222. Ein Güter-Verzeichniss der Abtei Prüm vom Jahre 893 nennt das Dorf Retersdorpt. Hierzu macht der Exabt Cäsarius um das Jahr 1222 die Bemerkung: „Retersdopt est supra Renum juxta Draczenviles, quam tenet comes Clevensis ab ecclesia.“ (Beyer Urkdb. der mittelhheinischen Territorien I, 181.) Dieser Abt Cäsar von Prüm, der früher auch im Kloster zu Heisterbach war, darf übrigens nicht mit seinem Zeitgenossen Cäsar von Heisterbach verwechselt werden. Letzterer sagt von jenem selber: „Caesarii monachi nostri, tunc abbatis Prumiae“ (Dialogus miraculorum ed. Strange I, 276.)
- (41) 1226. 9. Apr. Domina Lysa relicta Johannis Burchgravi de Wolkenburch wird verurtheilt, dem Apostelstifte zu Cöln von zwei in dessen Hofe zu Winter (Königswinter) gehörigen Gütern die rückständigen und künftigen Gefälle zu entrichten. (Lacomblet Urkdb. II, 71.)
- (42) c. 1226. Ein Kalendarium des Domstiftes zu Cöln, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, weil von den Erzbischöfen von

Cöln Engelbert I. († 1226) der zuletzt erwähnte ist, enthält folgende wichtige Stellen:

V. Non. Martii (3. März): O.(biit) Johannes et Christina de Wolkinburg. In anniversario eorum de domibus Henrici filii sui camerarius VIII. solidos in commendatione dominis campanario I denarium et cuilibet fratri de S. Margareta presenti obulum (Lacomblet Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins II. 11.).

VI. Kal. Decembris (26. Nov.). O.(biit) Henricus de Wolkinburg dyaconus, qui legavit ecclesie domum suam juxta leonem sitam et dimidietatem domus que quondam fuit Georgii. In commendatione de predictis domibus dantur denarii, campanario I denarius et cuilibet fratri S. Margarete presenti datur obulus. (ibd. II. 19.).

Es geht hieraus hervor, dass an beiden Stellen ein und derselbe Heinrich, den wir als Domherrn von Cöln (Regest 38) kennen gelernt haben, gemeint ist, und dass dieser ein Sohn des Burggrafen Johann war, der, eine Wittwe Elisabeth hinterlassend am 3. März (1226) starb, wie es scheint an einem Tage mit Cristina v. Wolkenburg, die seine Tochter gewesen zu sein scheint.

- (43) 1231. Liveradis; que fuerat uxor Anselmi de Wolkinburg cum consensu mariti sui Henrici überträgt den Niessbrauch, den sie an ihrem und ihres ersten Mannes und dessen Kinder (mariti sui prioris Anselmi. . et pueris suis Anselmo, Winando et Jutte ac marito sue Walderavero) u. a. an dem Hause Wolkenburg (in domo, que dicitur Wolkinburg juxta sanctam Ceciliam) haben. (Ennen und Eckertz Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln II. 130.) — Es liegt auf der Hand, dass wir es hier mit einem in der Stadt Cöln gelegenen Hause zu thun haben, welches auch in anderen Urkunden seiner Lage nach, und zwar also bezeichnet wird: domum, que dicitur Wolkinburg sitam in foro veteri 1241 (ibd. II. 224); domum que vocatur Wolkinburg in Drankgasse 1261 (ibd. 440); noch im Jahre 1505 heisst es: das Conraids Huis van Brenich untzo Wolkenburgh, welches Mering (Geschichte der Burgen II. 24) in dem alterthümlichen, noch mit Zinnen und Erkerthürmen versehenen Hause auf der Cäcilien-Strasse an der

Wollküche (No. 35) nachweist. Ob aber die Burggrafen von Wolkenburg im Siebengebirge ursprünglich diesen Edelhof innerhalb der Ringmauern Cölns besessen und ihm den Namen gegeben haben ist fraglich; das aber ist gewiss, dass es auch ein ritterliches Stadtgeschlecht gegeben hat, welches nach diesem Hause Wolkenburg sich nannte, und zu welchem auch die Richmund von Wolkinburg gehört haben mag, die um das Jahr 1200 mit Bruno von Granegazzen oder von Niederrich vermählt war. (Fahne Gesch. d. Cöln. Jül. Bergschen Geschlechter I. 32.)

(44) 1238. Februar. Erzbischof Heinrich von Cöln überträgt die bei der Münze gelegenen Kammern dem Heinrich Overstolz als erbliches Kunkellehen. Der Letzte unter den Zeugen ist Godefridus de Wolkinburch scoltetus Tulpetensis (Schultheiss von Zülpich). — (Ennen und Eckertz Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II. 175.)

(45) 1240. 14. Juli. Arnold Graf von Hückeswagen und seine Gemalin Adela schenken der Abtei Steinfeld ihre Besitzungen zu Rhöndorf, welches genannt wird: „Ruendorp juxta montem qui dicitur Drachenvels“ (Lacomblet Urkdb. IV. 800.)

(46) 1245. Schon oben (Regest 40) ist des Mönches Cäsar der Cisterzienser-Abtei Heisterbach im Siebengebirge gedacht. Gute Nachrichten über ihn und seine u. a. von Böhmer (Fontes II. 294—329) herausgegebene vita S. Engelberti theilt Tross in der Westphalia 1825 St. 28 mit. Von ganz vorzüglichem Interesse ist eine andere Schrift dieses Mönches, betitelt Dialogus miraculorum, bereits um das Jahr 1475 in Druck erschienen, zuletzt mit grosser Sorgfalt edirt von Strange (Cöln, Bonn und Brüssel 1851. 8.). Einer Uebertragung ins Deutsche wären diese Wundergespräche höchst würdig, die Böhmer „eine geistliche Novellensammlung nennt, voll Anmuth in der Darstellung und reich belehrend für Kultur- und Sitten-Geschichte“ (Wattenbach Deutschlands geschichtliche Quellen im Mittelalter S. 438.). In dieser Schrift wird dann auch der beiden benachbarten Burgen Drachenfels und Wolkenburg gedacht, und zwar in dem interessanten Capitel: De poena Wilhelmi comitis Juliacensis (II. 318), bei Gelegenheit eines Zwiegespräches zwischen dem Ritter Walter von Eendenich und dem Teufel.

„Sage mir, wo befindet sich“, fragt jener diesen, „die Seele meines jüngst verstorbenen Herrn, des Grafen Wilhelm von Jülich?“ († 1245). Worauf der Teufel erwidert: „Nosti castra vicina Wolkinburg et Drachenfels?“ und als Ritter Walter dies bejaht, fährt der Teufel fort: „Bei meiner Treue sage ich Dir, wenn sie von Eisen wären diese Burgen und ihre Berge und sie kämen an den Ort, wo die Seele Wilhelms ist, ehe denn das obere Augenlied das untere zu berühren vermögte, würden sie geschmolzen sein, und dennoch, fügte er lachend hinzu, ist dies nur ein Milchbad zu nennen gegen die Pein, die seiner noch harret.“ Sehr entstellt ist diese Erzählung übergegangen in das *Magnum chronicon Belgicum* p. 238 und von da in Binterim und Mooren *Erzdiocese Köln* I. 146, wo z. B. für Wolkenburg der Name Wolckenbruch steht.

- (47) 1246 im April. Der Edelherr Walram von Jülich überlässt der Abtei Brauweiler für 57 Mark den Rottzehnten zu Brahm und Hanepütz. Zeuge: Godefridus de Wolkinburch. (Lacomblet *Urkdb.* II. 156.)
- (48) 1250. 15. Oct. Das *Calendarium* in dem *Missale* der Burg Drachenfels enthält an einer Stelle: „Anno Dni millesimo ducentesimo quinquagesimo 15. Oct. obiit in arce Drachenfeltz D lia est . . . primog anima ejus . . . bono . . .“ Es scheint hier die Rede zu sein von dem Tode der Tochter eines Erstgeborenen von Drachenfels. (Handschrift.)
- (49) 1257. Die Abtei Meer überlässt ihr Gut zu Kudinghoven: viro honesto Johanne Burgravio de Wolkenburg et Agneta uxore ejus tauschweise gegen der letzteren Weingartenstücke zu Rhöndorf. Untersiegelt mit dem Siegel *prefati Burgravii et Burgravii de Drachenfels*. (Lacomblet *Urkdb.* II. 243.); woraus wir den Schluss ziehen, dass Burggraf Johann von Wolkenburg, gleichzeitig auch Burggraf von Drachenfels war.
- (50) 1259. 17. April. Erzbischof Conrad von Cöln entsetzt den Bürgermeister Theoderich von der Mühlengassen, so wie die sämtlichen Schöffen der Stadt Cöln, Bruno Crantz allein ausgenommen, der begangenen Vergehen wegen ihrer Aemter. Unter den Zeugen nach den Edelen: Godefridus borggravius de Drakenuelz miles. (Lacomblet *Urkdb.* II. 259.)

- Ennen und Eckertz Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln. II. 411.)
- (51) 1263. 25. Aug. Erzbischof Engelbert II. einigt sich mit der Stadt Cöln zur Beachtung der zuletzt zwischen ihnen schiedsrichterlich ausgesprochenen Sühne, und in Betreff der seitdem entstandenen Zwistigkeiten und Schäden. Unter seinen Dienstnamen steht mit aufgeführt: Johann der burggreve van Wolkinburg. (Lacomblet Urkdb. II. 302.)
- (52) 1265. 8. März. Schiedsspruch zwischen der Stadt Cöln und dem Erzbischof Engelbert II., welcher von der ersteren gefangen genommen und festgehalten worden war. Unter den zahlreichen Zeugen auch: Godefridus burgravius in Wolkenburg. (Ennen und Eckertz Quellen II. 522.) Da unter den vielen Zeugen die Namen fast aller Burgen des Landes vertreten sind, und diese mit ihrer Besatzung verzeichnet stehen, so kann das Uebergehen der Burg Drachenfels kaum anders erklärt werden, als dadurch, dass Godfried von Wolkenburg eben gleichzeitig auch Burggraf von Drachenfels war.
- (53) 1267. 26. Aug. G. burgravius de Drachinuels überlässt dem Domcapitel zu Cöln einen aus dessen Steingrube gerade in den Rhein führenden Weg, um Werkstücke zum Behufe des Dombaues zu Cöln unmittelbar an den Rhein zu führen. (Lacomblet Urkdb. II. 331.)
- (54) 1269. 17. Aug. Das Capitel zu Bonn bezeugt, dass das Weingartenstück, welches bei Königswinter am Drachenfels (vinea que sita est apud Wintere juxta Drachenuels) gelegen und von demselben an den Dom-Cantor Ulrich von Cöln verkauft worden sei, von aller Abgabe und Abhängigkeit frei sei. (Lacomblet Urkdb. II. 331.)
- (55) 1271. 2. Juli. Bischof Dietrich von Naumburg bestätigt die der Deutsch-Ordenskirche zu Reichenbach im Vogtlande ertheilten Privilegien. Unter den Zeugen: dominus pomerarius (? etwa burgravius vergl. oben Abschnitt 4.) de Trachenfels miles. (Lepsius Gesch. d. Bischöfe von Naumburg S. 307.)
- (56) 1273. 31. Jan. Godefridus burgravius de Drachenvels bekennt, von dem Domcapitel zu Cöln und dem Domcantor Ulrich, welchem der Bau des Cölner Domes übertragen war, 20 Mark erhalten zu haben, und gestattet hierfür den Betrieb

eines Steinbruches: in nostro monte Drachenvels zum Zwecke des Dombaues. Zu grösserer Bekräftigung dessen sind angehängt die Siegel: nostri, burggravii de Wolkenburg ac Frederici fratris nostri canonici Bunnensis ecclesie. (Lacomblet Urkdb. II. 381. 384.). Burggraf Godfried von Drachenfels fügte hiernach wie es scheint sein burggräfliches Siegel von Wolkenburg der Urkunde bei.

- (57) 1273. 15. Sept. zu Bonn. Erzbischof Engelbert II. von Cöln fällt einen schiedsrichterlichen Ausspruch in den Streitigkeiten, welche zwischen seinem Blutsverwandten Johann von Lewenberg (die Löwenburg im Siebengebirge) einerseits und Johann Burggravium de Wolkenburg, Lodowicum fratrem suum, Johannem de Dollendorp et Lambertum de Hunefe ministeriales nostros und deren Freunden und Verwandten anderseits, ausgebrochen waren. (Kremer akad. Beitr. I. Urk. S. 11.)
- (58) 1273. Octbr. Ritter Adolph von Stamheim bekundet, dass sein gleichnamiger Vater auf eigene Kosten die Capelle vor der Kirchenpforte zu Altenberg habe bauen lassen. Zugleich stiftet er drei Gedächtnissfeiern und weiset zur Abhaltung derselben dem Kloster zu Altenberg 30 Mark aus den Weinbergen zu Winter (Königswinter) an, die er für 60 Mark von Wilhelm miles de Draggenuels gekauft habe. (Lacomblet Urkdb. II. 375.)
- (59) 1276. 22. Nov. Ludwig, der auf seinem Siegel sich Herr von Nurburg nennt, Bruder des Grafen Gerhard von Neuenahr, gelobt dem Erzbischof Siegfried von Cöln, innerhalb 14 Tage, bei Strafe von 600 Mark und Verlust seines Schlosses Nurburg, in die Gefangenschaft desselben in castrum Wolkenburg zurückzukehren. Geschehen in Gegenwart von Zeugen, deren erster Johannes burgravius de Wolkenburg ist. (Lacomblet Urkdb. IV. 807. 808.)
- (60) 1279. 16. Aug. Erzbischof Sifried von Cöln löst die Cölnische Burggrafschaft, welche der Edelherr Johann von Arberg bis dahin zu Lehn gehabt, käuflich von demselben ein. Unter den Zeugen nach den Edlen Godefridus burgravius de Wolkinburch miles (Lacomblet Urkdb. II. 427.)
- (61) 1284. 30. Juni. Henricus dictus de Wolkenburg advoca-

tus in Glene (Glehn) natus quondam Henrici militis dicti de Wolkenburg, verkauft dem St. Andreas-Stifte zu Cöln seine Grundstücke und Gefälle zu Kerpen und zwar mit Willen domine Jutte matris meae, Agnetis sororis meae, Arnoldi fratris mei, necnon et Henrici de Luppe sororii mei. (Lacomblet Urkdb. II. 466.). Der hier erwähnte Schwestermann des Vogtes zu Glehn Heinrich von Wolkenburg, nämlich der Agnes Gatte, Heinrich von Luppe verkauft 1290, miles Henricus de Luppā genannt, seinen innerhalb des Kirchspiels Luppe (Lipp) gelegenen Grundbesitz dem Kloster Meer (ibid. II. 535.).

(62) 1285. Erneuerung des früheren Vertrages vom 31. Jan. 1273 wegen des Betriebes eines Steinbruchs zwischen Henricus burgravius in Drachenvels und dem Magister Rudenger, zur Zeit Vorsteher der fabrica des Cölner Domes, auf abermals 2 Jahre. (Lacomblet Urkdb. II. 381.)

(63) 1288. 5. Juni. Schlacht bei Worringen. Nach dem mehrfach erwähnten Aufsätze: „Die Burg Drachenfels und ihre Bewohner“, welcher von einem namhaften Geschichtsforscher der Neuzeit geschrieben sein soll, sind in dieser Schlacht, die zu den blutigsten und folgenreichsten des ganzen Jahrhunderts gehört, die beiden Brüder Heinrich und Rutger von Drachenfels, zugleich mit ihrem Lehnsherrn Erzbischof Siegfried, von dem Grafen Adolph von Berg gefangen genommen und nur gegen das bedeutende Lösegeld von 300 Mark Cölnisch wieder in Freiheit gesetzt worden. — Welche Quelle dieser Angabe zum Grunde liegt, habe ich nicht ermitteln können. Zur Bestätigung dient allenfalls das, was die „Chronique en vers de Jean van Heelu ou relation de la bataille de Worringen par I. T. Willems 1836. 4“, berichtet, worin (S. 260) unter die Gefangenen gezählt werden:

„Die proefst van Bonne, ende her Jan
Van Loeuwenberge, ende sijn neve
Sire suster sone, her Loef van Cleve,
Her Everaert ende her Salatijn
Van Ysenborch op den Rijn,
Alle die borchgraven gemeine
Van Rinegge, van Hammersteine,

Van Are, van Drakevelt, van Wede
Ende menich vrome Ridde mede“.

Ueber diese Schlacht wird noch zu vergleichen sein die Beschreibung in Aschenbergs Niederrhein. Taschenbuch von 1803, die Chronik von Cöln und v. Alpen Geschichte des Fränkischen Rheinufers.

(64) 1289. 20. Jan. Henricus burggravius de Drachenfels miles bekennt sich und seinen Bruder Rutgerus als Vasallen des Grafen Adolph von Berg. (Kremer akad. Beitr. III. Urk. S. 191.)

(65) 1294. 27. März. Erzbischof Gerhard von Mainz belehnt die Gesammtheit der Stadt Mainz mit dem Orte Vilzbach, welchen früher Philipp von Hoenfels besessen, jetzt aber in die Hand des ersteren resignirt hatte. Unter den Zeugen finden wir: Henricus Scultetus et Petrus de Wolckenberg frater suos. (Gudenus cod. dipl. I. 874.). Die hier genannten Brüder, mit Vornamen, die wir allerdings auch in dem Drachenfels-Wolkenburgschen Geschlecht wiederfinden, veranlassen mich in diesen Regesten ihrer zu gedenken, wiewohl dieselben einem ganz anderen, unzweifelhaft Mainzischen Stadtgeschlechte angehören, was um so merkwürdiger erscheint, als es in dieser Stadt auch einen Drachenfels Hof giebt, zu dem der erwähnte Philipp von Hoenfels aus dem Bolandschen Geschlechte in Besitz-Verhältniss gestanden hat (vergl. Abschnitt 26). Von diesem Wolkenburgschen Geschlechte reden noch folgende drei Urkunden vom 27. Jan. 1332. In den beiden ersten macht König Ludwig der Baier verschiedene Bürger von Mainz namhaft, darunter einen, der einmal Theoderich von Wolkenberg, das anderemal Dytherich zu Wolkinburg genannt wird, und verurtheilt sie, dem St. Victorstifte daselbst die grosse Summe von 5000 Mark Silbers wegen Zerstörung der Stiftsgebäude zu bezahlen. (Würdtwein diplomat. Mogunt. I. 480. 487.). In der dritten Urkunde befiehlt der König allen seinen Reichs-Getreuen, dem Ritter Pillungen von Ingelheim gegen die Stadt Mainz, die ihn um 4000 Mark Silber beschädigt habe und deshalb in des Reiches Oberacht gekommen sei, behülflich zu sein. Auch hier wird Dieterich zu

- Wolkinburg namentlich den schuldigen Bürgern der Stadt beigezählt. (Würdtwein subsidia diplom. IV. 267.).
- (66) 1294. 29. März. Henricus Burgravius in Drachenvels erneuert abermals auf 3 Jahr den Contract wegen der Benutzung eines Steinbruches mit dem Provisor des Cölner Dombaues (Lacomblet Urkdb. II. 381.).
- (67) 1294. Lodewich Burggraf von Wolkinburg führt in seinem Siegel vier Pfähle, überdeckt von einem Turnierkragen. (v. Ledebur Archiv für Genealogie I. 21. nach H. Beyers mittelrheinischem Wappenbuche Mnspt.).
- (68) 1296. Schildförmiges Siegel, zeigend 5 Pfähle überdeckt von einem Turnierkragen. Von der Umschrift ist erhalten: † WICI. MIL DE. WOLKENBURG (Sigillum Ludowici militis de Wolkenburg). (Günther cod. dipl. Rhen. Mosell. II. Tab. XI. No. LX.).
- (69) 1296. Rundes Siegel, in dessen Schilde ein rechts gewendeter Drache. Von der Umschrift ist erhalten: AGEWEL (Dragewels). (Günther cod. dipl. Rheno-Mosellan. II. Tab. XI. No. LVIII.).
- (70) 1298. 24. Juni. Hugo dictus de Wolkenbere (aus dem Geschlechte der Edelherren von Colditz, vergl. Abschnitt 28) vergleicht sich mit der Cistercienser Abtei Buch wegen des Dorfes Neuenheim. Unter den Zeugen: Henricus noster cognatus de Trachenwels. (Schöttgen und Kreysig diplomat. II. 218.).
- (71) 1299. 25. Febr. Henricus de Draggennels burgravius miles trägt für empfangene 100 Mark seinen Hof Beyenrode (Bayert) im Kirchspiel Winterscheit nebst Zehnten dem Grafen Wilhelm von Berg zu Lehen auf. (Kremer akad. Beitr. III. Urk. S. 230. Lacomblet Urkdb. II. 616.).
- (72) 1300. 14. März. Gerhard Herr von Blankenheim und sein Erstgeborener Friedrich geloben dem Erzbischof Wicbold von Cöln, welcher den erstgenannten aus der Gefangenschaft, in die er per Henricum borgravium de Drakenwels gerathen, befreit und ihr Cölnisches Lehn um den Werth von 300 Mark vermehrt hatte, Beistand gegen Jeden, den Grafen Gerhard von Jülich ausgenommen, zu leisten. Unter demselben Tage stellten sie für diese 300 Mark und für andere 200, welche

- weiland Erzbischof Siegfried ihnen gezahlt hatte, ihr Allodium apud Bagheim juxta Drakenvels (das heutige Ober- und Nieder-Bachem) zum Rentwerth von 50 Mark zu Lehen. (Lacomblet Urkdb. III. 3.)
- (73) 1304. 25. Juli. Heinrich von Schellenberg, Landeshauptmann und Provinzialrichter des Pleissner Landes bezeugt, dass Conrad von Kauffungen dem Kloster Buch das Dorf Tepel überlassen habe. Unter den Zeugen: nobilis vir Henricus de Drachenvels. (Schöttgen und Kreysig diplomat. II. 222.)
- (74) 1306. 23. April. Henricus burgravius in Drachevels et Catharina uxor nostra legitima überlassen consensu liberorum nostrorum Rutgeri et Elise ac aliorum heredum nostrorum 4 Morgen Weinlandes sub monte nostro Drachenvels unterhalb der Oeffnung, die das Drachenloch genannt werde, für 250 Mark dem Domkapitel zu Cöln, Behufs des Dombaues, und gedenkt dabei auch des Steinbruches an dem Orte, welcher das Tegenloch genannt werde. (Lacomblet Urkdb. II. 381. Die Vorrede ad II. p. XVI.—XXVII. enthält die urkundliche Baugeschichte des Domes zu Cöln, an welcher die Steinbrüche des Drachenfels einen so bedeutenden Antheil haben.) Das Drachenfelder Calendarium enthält: 24. Febr. celebratur anniversarium Henrici Burggravii in Drachenwelz.
- (75) 1308. 28. Jan. Rutgerus burgravius de Draggenvels bezeugt, dass das ihm verpfändete Rheinamt von dem Grafen Adolph von Berg, den er seinen Herrn nennt (dessen Vasall er war) wieder eingelösst sei. (Lacomblet Urkdb. III. 56.)
- (76) 1308. 1. Aug. Erzbischof Heinrich II. von Cöln setzt dem Grafen Otto von Cleve zu der Vermählung mit Mechtild, der Tochter seines (des Erzbischofs) verstorbenen Bruders Ropert von Virnenburg 8000 Mark als Aussteuer aus, welche Summe er auf die Zollgefälle von Andernach und Bonn anweist. Unter den Zeugen steht hinter den Rittern: Rutgerus burgravius de Drachenvels, der somit die ritterliche Würde noch nicht erlangt haben wird (Lacomblet Urkdb. III. 48.).
- (77) 1315. 2. Nov. zu Blankenberg. — Rutgerus Burggravius in Draginvels miles (nun also Ritter) gestattet dem Edelherrn (Gotfried) von Heinsberg und Blankenberg von seinem Schlosse

- (in castro meo Draginvels) gegen jeden Feind, ausser gegen den Erzbischof von Cöln, dessen Dienstmann er sei (cujus sum ministerialis), Beistand (Kremer akad. Beitr. I. Urk. S. 19.).
- (78) 1319. 28. Jan. Rutgerus Burgravius in Drachenveltz bekennt für das laufende Jahr 28 Mark wegen des Steinbruches in monte nostro Drachenveltz durch den procurator fabricae Coloniensis erhalten zu haben (Lacomblet Urkdb. II. 382.).
- (79) 1327. 1. Febr. Die Aebtissin Jutta von Vilich bekundet, dass der dortige Canonicus Leo den Hof Nonnenberg zu Oberpleis gekauft und der Abtei zur Gedächtnissfeier für den Grafen Gotfried, die Gräfin Jutta und die Aebtissin Mechtild von Sayn geschenkt habe. Diesen Hof hatte gedachter Leo von dem Ritter Heinrich de Bacheym und von dessen Gemahlin Lysa de Draginvels gekauft (Lacomblet Urkdb. III. 186.).
- (80) 1327. 14. Jun. Rutgerus burgravius de Drachenvels gelobt für sich und seine Erben, nie Feinde der Cölnischen Kirche in sein Schloss aufnehmen, dasselbe auch nicht veräussern, aber stets dem Erzbischof und seinen Dienstleuten öffnen zu wollen (Lacomblet Urkdb. III. 189.). Seine, dem Namen nach sonst nicht bekannt gewordene Gemahlin dürfte die in dem Drachenfelder Missale erwähnte: Mechtildis burggravia in Draginveltz sein, deren Gedächtniss am 8. August begangen wurde.
- (81) 1343. (nicht 1543.) Erzbischof Walram von Cöln (1332—1349) belehnt den Heinrich Burggrafen von Drachenfels mit dem Hofe Vülenbach, womit zuvor dessen Schwiegervater Pellegrien von Deutz belehnt gewesen war (Fahne Gesch. d. Köln. Jül. Bergischen Geschlechter II. 32.)
- (82) 1347. 6. Apr. Erneuerter Contract zwischen den mit dem Dombau beauftragten Domherren zu Cöln Gerhard von Bylstein und Reinhard von Spanheim einerseits und Henricus Burchgravius castri Drachenveltz Coloniensis diocesis andererseits, betreffend den Steinbruch wegen des Dombaues (Lacomblet Urkdb. II. 383. Günther cod. dipl. Rheno-Mosellan. III. 502.).
- (83) 1352. 17. Mai zu Marienburg. Der Hochmeister des deutschen Ordens Winrich von Kniprode erklärt, die Vereinigung der

- Bürgerschaft der Altstadt Königsberg mit dem Samländischen Domcapitel über den alten Dom solle den Privilegien der ersten nicht nachtheilig sein. Zeuge: Her Ludwig van Wolkenberg obirster Trappier (Zeist Urkunden zur Gesch. d. Stadt Königsberg S. 14 als Anhang zum 4. Bande der Preuss. Chronik vom M. Lucas David); dieser wird bei L. David auch bald Ludwig von Wolkenbruch, bald von Wolkenburg genannt, (VII. 3. 5. 25.); so wie v. Wolkenberg als Oberster Trapier des Ordens 5. Jun. 1347 bis 1353. (Voigt Namen-Codex der Deutsch-Ordensbeamten S. 12.)
- (84) 1355. 28. Decr. Notarielles Instrument, zufolge dessen Christine, die Tochter des Ritters Ruprecht v. Deutz, eine Schwester des Abtes Otto zu Deutz, das Weingut zu Schale am Fusse des Drachenfels der Abtei Deutz geschenkt habe, woselbst ihr Vater, ihre Mutter Christine und ihr Bruder Pelgrim beerdigt seien und sie selbst ihre Grabstätte wähle. (Lacomblet Urkdb. III. 479.)
- (85) 1357. 2. Juni. Heynrich burchgreue zu Drachenuelz. Ritter und seine Gemalin Stine, bewilligen die von ihrer Schwägerin und Muhme Stine, Tochter des Ritters Ruprecht van Duyze (Deutz) an die Abtei Deutz gemachte Schenkung eines Weingutes zer Schalen gelegen under Drachenvelz. (Lacomblet Urkdb. III. 479.)
- (86) 1364. 25. Juni. Erzbischof Engelbert III. von Cöln setzt dem Edelherrn Adolph von der Mark, der ihn zum Schutze des von allen baaren Mitteln entblösst vorgefundenen Erzstiftes mit Geld und Waffen unterstützt hatte, eine lebenslängliche Lehnrente von 5000 Goldschilden aus dem Zolle zu Neuss. Unter den Zeugen: Henricus burgravius in Drachenveltz miles. (Lacomblet Urkdb. III. 553.)
- (87) 1366. 13. Juli. Submissions- und Huldigungs-Urkunden der Stadt Linz gegen den Erzbischof von Cöln. Einer der Zeugen ist: Her Heinrich Burghreve van Dracheueltz. (Günther cod. dipl. Rheno-Mosellan. III. 721.)
- (88) 1366. 13. Sept. Friedrich Herr zu Tomburg schliesst mit Gerhard Herrn zu Landskorn einen Vertrag und erklärt, wenn er gegen denselben handeln würde, die Reichsacht und den päpstlichen Bann verwirkt zu haben. Unter seinen Freunden, welche

- den Vertrag mit untersiegeln, befindet sich auch: Herr Heinrich Burggrave zu Drachenvels. (Gudeni cod. dipl. II. 1163.)
- (89) 1373. 29. Oct. Die Mannen des Erzbischof Friedrich III. von Cöln, unter denen auch Ritter Heynrich Burggraf von Drachenfeltz genannt wird, erkennen für Recht, dass die Lehen durch Aufsagen der Lehenpflicht heimfallen, und dass demgemäss Gumprecht v. Alpen solche verwirkt habe. (Lacomblet Urkdb. III. 642.)
- (90) 1375. 10. Sept. Urtheil des kaiserlichen Hofgerichts in Sachen des Erzbischof Friedrich III. von Cöln gegen die Stadt und gegen 89 namhaft gemachte Bürger von Cöln, wodurch eine gerichtliche Einweisung des Erzbischofs gegen die Personen und in die Besitzungen der Angeklagten erkannt wird. — Unter demselben Tage erging ein Befehl, den Erzbischof in die Güter der Verurtheilten einzusetzen, nicht bloss an verschiedene Bischöfe, Fürsten, Städte und Mitglieder des Landfriedens zwischen Rhein und Maass, sondern auch an verschiedene Ritter und Knechte. Unter den Rittern wird namentlich auch Burggraf Heinrich von Drachenfels aufgeführt. (Lacomblet Urkdb. III. 672.)
- (91) 1379. 9. Nov. zu Aachen. Erzbischof Friedrich III. von Cöln belehnt im Namen König Wenzels den Bischof Arnold von Lüttich mit den Regalien in Gegenwart verschiedener Zeugen, unter denen auch Ritter Heinrich burggravius de Drachenvels (Lacomblet Urkb. III. 737.)
- (92) 1282. 12. Aug. zu Landseron. Yrmswingis (von Tomburg) verzichtet bei ihrer Vermählung mit Heinrich Burggrafen v. Rieneck auf ihr Erbe in Gegenwart vieler Zeugen, unter denen sich auch Henricus in Drachenveltz Burchgravius und Petrus de Eych dominus in Olbruche miles befinden (Gudeni cod. dipl. II. 1183.).
- (93) 1388. 19. Aug. In der Capelle S. Nicolai in Kempen. Herzog Wilhelm von Geldern empfängt von dem Erzbischof Friedrich III. die Cölnischen Lehne. Gegenwärtiger Zeuge: Godefridus burchgravius in Drachenveltz (Lacomblet Urkdb. III. 820.).
- (94) c. 1390. „Her Pilgerum von Drachennfelz Apt zur Zeit

zw Seiburgh hat vmb graven Gierhartten von Seine seliger Gedechniss izundt M. G. Herrn Vattern zu Lehenn empfangenn gehat dess Kloster Hof zw....“ (Nach dem Mannlehn buche der Grafschaft Sayn von 1475 in Linde Archiv f. Rhein. Gesch. II. 143.).

(95) 1392. 22. Nov. Erzbischof Friedrich III. von Cöln verleiht dem Johann Herrn v. Rheydt auf das Gelöbniss von seinem Schlosse Rheydt aus, persönlich etwas Feindliches nicht gegen ihn zu unternehmen, 50 Gulden als Mannlehen aus dem Zolle zu Zons. Den dieser Belehnung vorangehenden Revers besiegelte u. a. auch Godard burgghreve zu Drachenveltz Ritter (Lacomblet Urkdb. III. 863.).

(96) 1393. 5. Juni. Friedrich Graf zu Meurs, Friedrich Herr zu Tomburg und Heinrich Rolmann von Dadenberg vermitteln eine Einigung zwischen dem Erzbischof Friedrich III. und der Stadt Cöln über verschiedene Streitpunkte. Unter den Räten und Freunden des Erzbischofs, welche diesen Vertrag mit zu untersiegeln hatten, befindet sich Goedart burchgreve zo Drachenveltz (Lacomblet Urkdb. III. 875.).

(97) 1393. 28. Juni. Der Knappe Godert von Meschede bekennt, den halben Zehnten zu Stockem (zwischen Geseke und Störmede in Westphalen gelegen) von dem Herrn Pilgerym v. Drachenveltz, Abte zu Siegburg, zu Mannlehen besessen zu haben, und giebt dasselbe auf, auf dass das Capitel zu Soest fortan damit belehnt werde. (Nach dem Originale des St. Patroclus-Stiftes zu Soest, gegenwärtig im Provinzialarchive zu Münster, abgedruckt in Fahne Urkdb. des Geschlechts von Meschede S. 81.)

(98) 1394. 13. May. Godart Herr zu Drachenfels Ritter bekennt, von dem Erzbischof Werner von Trier wegen seines Verlustes an Hengsten, Pferden, Harnischen etc. in dem Kampfe gegen Colart von Marssey in Welschland, mit 200 Gulden entschädigt worden zu sein (Günther cod. dipl. Rhen. Mosell. III. 908.).

(99) 1394. 3. Debr. wird nach einer Original-Urkunde des in der Reihenfolge 23sten Abtes zu Siegburg: Pelegrin von Drachenfels erwähnt (Schwaben Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg S. 27. 28.).

- (100) 1396. 24. Febr. Erzbischof Friedrich III. von Cöln und Herzog Wilhelm von Berg mit seinen Söhnen Gerhard, Adolph und Wilhelm schliessen sämmtlich auf Lebensdauer ein Friedensbündniss für sich und ihre Lande unter Anordnung eines Schiedsgerichtes für künftige Umstände. Seitens des Erzbischofs wird Ritter Godart von Drachenveltz als Bürge genannt (Lacomblet Urkdb. III. 901.).
- (101) 1396. 15. Juni. In einem auf die Dauer von 4 Jahren zwischen den Erzbischöfen Werner von Trier und Friedrich von Cöln festgesetzten Verbundsbrieft wird unter den Räten des letzteren genannt: Godard Burggrave zu Drachenfels. (Hontheim histor. Trevirens. II. 300.)
- (102) 1396. 16. Juni. Die Erzbischöfe Friedrich III. von Cöln und Werner von Trier verbünden sich zu gegenseitiger Kriegshülfe gegen Herzog Reinold von Jülich und Geldern, der des Erzbischofs von Trier Feind geworden war. Als Rath des Erzbischofs von Cöln wird Godart Burggraf von Drachenfels genannt (Lacomblet Urkdb. III. 909.).
- (103) 1397. 6. Jan. Rezess zwischen Erzbischof Friedrich III. und denen von Padberg zum Altenhause in Padberg, deren Stadt der Erzbischof mit den übrigen zum Landfrieden verbundenen westphälischen Fürsten und Herren belagert und erobert hatte. An der Spitze der dem Ritterstande angehörigen Zeugen steht: Her Godart van Drachenfels Ritter (Seibertz Urkdb. d. Herzogth. Westfalen II. 697.).
- (104) 1397. 23. Juni. In einer Verhandlung des Erzbischofs Gottfried von Mainz mit denen von Thüngen wird unter den Bürgen, welche sich zu Bingen zu stellen haben würden, Gothard Burggrav zu Drachenfels genannt (Gudeni cod. dipl. III. 633.).
- (105) 1397. 1. Juli. Erzbischof Friedrich III. von Cöln und Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich hatten sich am 10. Aug. 1395 dahin geeinigt, ihre beiderseitigen Streitpunkte und Ansprüche während ihres Lebens auf sich beruhen zu lassen, wobei die Vogtei von Zons dem Erzbischof, Merzenich und Girebelsrath dem Herzoge verbleiben, wegen Zülpich und wegen des Geleites zwischen Bergheim und Cöln aber 8 namhaft gemachte Schiedsrichter mit Johann Edlen von Loen und zu Heinsberg

- als Obmänner die Entscheidung treffen sollten. Die Hauptfrage wegen Zülpich blieb damals unerledigt, bedurfte indessen einer nunmehrigen Erörterung und fand ihre Erledigung am 1. Juli 1397, wo Cölnischer Seits als Mituntersiegler des Ausgleichs Godart Burggraf zu Drachenfels genannt wird (Lacomblet Urkdb. III. 896.).
- (106) 1399. Eheberedung zwischen Burggraf Godfried von Drachenfels und Adelheid, des Philipp Scherfgen in Cöln Tochter (Nach der Abhandlung: Die Burg Drachenfels und ihre Bewohner).
- (107) 1400. 20. März zu Bonn. Erzbischof Friedrich III. von Cöln überweist dem Grafen Heinrich von Nassau und der Gemalin desselben, Katharina, zur Sicherheit einer ihnen verschriebenen Rente von 1200 Gulden, falls er solche während seines Lebens nicht mit 12,000 Gulden ablösen sollte, die Zollgefälle zu Linz bis zu diesem Betrage, oder das Schloss Altenwied, wenn sie in der Zollerhebung behindert werden sollten. Das Document ist mituntersiegelt vom Ritter Godartz von Drachenveltz (Lacomblet Urkdb. III. 955.).
- (108) 1401. 28. Febr. Wilhelm Graf von Wied trägt dem Erzbischof Friedrich III. von Cöln die Burg zu Dierdorf zu offenem Hause auf. Besiegelt hat die Urkunde Herr Godard Herr zu Drachenfels. (Günther cod. Rheno. Mosellan. IV. 91.)
- (109) 1402. Burggraf Gottfried von Drachenfels und seine Gemalin Adelheid kaufen das feste Haus Gundenau. (Die Abhandlung: Burg Drachenfels und ihre Bewohner.) Es heisst von dieser seiner Gemalin in dem Drachenfelser Missale: „27. Aug. obiit Aleydis burgravia de Drachenfels.“
- (110) 1405. 6. Apr. Emicho Graf zu Leiningen und Godart Burchgreve zu Drachenveltz als Rätthe und Schiedsleute in Sachen des Erzbischofs Friedrich von Cöln mit dem Grafen Gumbrecht von Neuenahr, treffen Entscheidungen wegen der Grafschaft Neuenahr. (Günther cod. dipl. Rhen. Mosellan. IV. 108.)
- (111) 1406. 23. März. Emich Graf von Leiningen, Johann Herr zu Reiferscheid und Godart burchgreve zu Drachenueltz Ritter Seitens des Erzbischofs Friedrich III. und der Stadt Cöln; dagegen Everard von Limburg, Vlecke von Nesselrode und Hermann Wanthof Seitens des Jungherzogs Adolph von

Berg, schliessen zwischen beiden Parteien Friede. (Lacomblet Urkdb. IV. 47. Fahne cod. dipl. Salm-Reifferscheidanus S. 203.)

- (112) 1407. 12. Apr. zu Stolzenfels. Erzbischof Werner von Trier ersucht den Erzbischof von Cöln, den Befehl zu erlassen, dass ihm das von dem Amtmann Ritter Godfried von Drachenfels eingenommene Schloss Ulmen zurückgestellt werde. — Diese Mahnung ward am 1. Juni und 11. Juni desselben Jahres erneuert. (Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 356.)
- (113) 1407. 13. Sept. zu Brauweiler. Erzbischof Friedrich III. von Cöln und Herzog Reinald von Jülich und Geldern stellen ihre gegenseitigen Ansprüche auf Gerechtsame zu Zülpiich zur Entscheidung von sechs namhaft gemachten Räthen, unter denen sich auch Godart von Drachenfeltz befindet. (Lacomblet Urkdb. IV. 53.)
- (114) 1407. 29. Oct. zu Berke. Ein Zwist über einige Zehnten und das Sendgericht zu Alpen zwischen dem Stifte Xanten und Gumpert Herrn von Alpen als Erbvogt zu Cöln wird durch den Erzbischof von Cöln Friedrich von Saarwerden beigelegt und mit untersiegelt von Godertz Herrn zu Drachenfeltz Ritter. (Binterim und Mooren alte und neue Erzdiöcese Köln IV. 325.)
- (115) 1411. 7. Mai. Das Bündniss zwischen Herzog Reinhold von Geldern und dem Erzbischof Friedrich III. besiegelt Kölnischer Seits u. a. Godart von Drachenfels; ebenso ist in der Urkunde, durch welche Herzog Adolph von Berg mit dem Erbkämmereramt von Cöln belehnt wird, Zeuge: Godefridus burggravius in Drachenfeltz. (Lacomblet Urkdb. IV. 69.)
- (116) 1412. 13. Apr. Memoriale über die Vergleichs-Versuche zwischen dem Erzbischof von Cöln und der Stadt Dortmund, betreffend die geistliche Gerichtsbarkeit und verschiedenes Andere. Unter den Schiedsrichtern Seitens des Erzbischofs von Cöln wird genannt: „here Goderde von Drachennelde“ (Fahne Urkdb. der Stadt Dortmund II. 251), welches offenbar nur von Drachenfels heissen kann.
- (117) 1413. 4. Oct. Constantin von Lyskirchen verkauft die Grafschaft Arsberg in der Stadt Cöln, die er als Cölnisches Lehn be-

- essen, dem Erzbischof Friedrich III. Untersiegelt von dem Herrn Godart Herrn zu Drachenfeltz Ritter. (Lacomblet Urkdb. IV. 88.)
- (118) 1414. 30. Juni zu Arnsberg. Noldekin von Berninchusen wird belehnt mit einem halben Zehnten zu Suttorpe, worauf Godfried Dobber zuvor verzichtet hatte. Gegenwärtig: dominus Gotfridus de Drachenueltz miles. (Seibertz Urkdb. d. Herzth. Westfalen II. 522.)
- (119) 1415. Grete von Drachenfels, Wittve Diedrichs von Grensau siegelt mit einem runden Siegel grünen Wachses, zeigend eine stehende Frau, rechts der Schild ihres Gatten mit drei Wecken, links ihr angeborner Schild mit einem Drachen. Von der Umschrift ist nur ... van grësau ... zu lesen. (Original im k. Museum zu Berlin Nr. 228.)
- (120) 1418. 23. Oct. Graf Friedrich von Mörs und Saarwerden trifft mit seinem Bruder Johann eine Erbtheilung dahin, dass er diesem die Grafschaft Saarwerden abtritt, und einigt sich mit ihm wegen der künftigen Führung von Titel und Wappen. Mituntersiegelt von Goedart Herrn zu Drachenfels Ritter. (Lacomblet Urkdb. IV. 128.)
- (120a.) 1425. 6. Mai z. Freiberg. Markgraf Friedrich von Meissen, Herzog zu Sachsen, und Landgraf zu Thüringen versichert, dass ein aus dem Gefängnisse der Städte Berlin und Cöln gelöseter Sandow'scher Bürger, Namens Nicolaus Gerwerstorff, mit den Rathmannen und Bürgern beider Städte niemals deshalb rechten werde. Als der vom Markgrafen zur Schlichtung dieses Streites gestellte Schiedsrichter wird sein Vogt zu Freiberg: Gelfried (ohne Zweifel Gotfried zu lesen) von Trachenfels genannt. (E. Fidicin histor. diplomat. Beitr. z. Geschichte der Stadt Berlin IV. 133.)
- (121) 1425. 13. Mai. Erzbischof Dietrich von Cöln verpfändet dem Ritter Godart von Drachenueltz, seinem Amtmann zu Wolkenburg des Stiftes Schloss, Burg, Land und Leute von Wolkenburg mit dem Dorfe Königswinter und der Schatzung daselbst, für 10,000 Gulden, wovon dieser 7000 Gulden wegen Kriegsdienste unter seinem Vorgänger im Erzstifte zu fordern hatte. (Lacomblet Urkdb. IV. 188.)
- (122) 1426. Johann v. Drachenvels führt in seinem Siegel, gleich

- dem Wappen der Familie von Kettler, einen Kesselhacken. (Kindlingers Handschriften Tom. 41. S. 3.) Leider vermag ich nichts Näheres über diese vor etwa 30 Jahren nach der Urkunden-Abschrift gemachte Notiz anzugeben, was zur Erklärung dieser auffälligen Erscheinung dienen kann.
- (123) 1428. 18. März. Das unvollständige Calendarium in dem Drachenfelser Missale enthält: obiit Godfridus miles de Drachenfels M. CCCC. XXVIII. 18. März.
- (124) 1430. 7. Febr. — obiit domina Elisabeth de Dalberg filia de Drachenfelz. M. CCCC. XXX. 7. Febr. (Nach dem Drachenfelser Missale.) Es scheint dies dieselbe v. Drachenfels zu sein, welche um das J. 1420 als mit Einem v. Dahlem vermählt aufgeführt wird. (v. Steinen Westphäl. Gesch. II. 1044. Fahne Gesch. d. Köln. Jül. Bergschen Geschlechter II. 102.)
- (125) 1433. 29. Apr. Das Domcapitel, die Ritterschaft und die Städte von Cöln, so wie die Ritterschaft und Städte von Jülich und Berg treffen eine schiedsrichterliche Entscheidung zwischen dem Erzbischof Dietrich von Cöln und dem Herzoge Adolph von Jülich und Berg, über verschiedene Streitpunkte. Zu den Mituntersiegeln gehört: Johann Herr zu Drachenveltz. (Lacomblet Urkdb. IV. 240.)
- (126) 1436. 18. Mai. Schiedsspruch zwischen dem Erzbischof Dietrich von Cöln und der Stadt Neuss, die den Erzbischof mit Waffengewalt genöthigt hatte, den wegen Raubvehde verhafteten Johann von Krickenbeck auszuliefern. Schöffen und Rath wurden entsetzt. Einer der Schiedsrichter war: Johann Herr zu Drachenueltz. (Lacomblet Urkdb. IV. 261.)
- (127) 1438. 2. Nov. Gerart von Lon Herr zu Gülich und Graf zu Blanckenheim verordnet, dass Werner von Flatten das Schloss Lewenberg in die Hand des Johan v. Drachenfeltz überantworten solle. (Gudeni cod. dipl. II. 1285.)
- (128) 1440—1475. Zu Herzog Gerhards von Jülich und Berg Zeit wird noch ein Ailff von Wolkenberg zur Ritterschaft des Landes Blanckenberg (a. d. Sieg) gehörig aufgeführt. (Fahne Gesch. d. Köln. Jül. Bergsch. Geschlechter II. Einl. XI.)
- (129) 1445. 30. März. Wilhelm Herr zu Wevelinghoven und Alfter überträgt seinem Tochtermann Johann Herrn zu Reiffer-

scheid und Dyck das Schloss und die Herrlichkeit Alter mit dem daran haftenden Erbmarschallamte als Lehn des Erzstifts Cöln. Mituntersiegler ist Johann Herr zu Drachenueltz, den er seinen Schwager nennt. (Lacomblet Urkdb. IV. 323. Fahne cod. dipl. Salm-Reifferscheid S. 237.)

- (130) 1445. Heinrich von Woryngen führt in seinem Siegel einen Drachen, überdeckt von einem Turnierkragen. (Beyer mittelh. Wappenb. Mnspt.) Wir haben es daher hier sicher mit Heinrich, dem zweiten Sohne des zur Zeit noch lebenden Burggrafen v. Drachenfels, dem nachmaligen Burggrafen, der zu dieser Zeit zu Woringen seinen Sitz gehabt haben wird, zu thun. (v. Ledebur Archiv f. Genealogie I. 21.)
- (131) 1446. 5. Jul. Godhard Sohn zu Drachenfels Herr zu Oilpruck und „Vaydt“ (advocatus) zu Waldorff Ritter überträgt dem Erzbischof Jacob von Trier auf zehn Jahre ein Drittheil an seiner Burg zu Olbrück, genannt die Vaydsburg (Vogtsburg). (Günther cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 463.) Der Herausgeber fügt die Bemerkung hinzu, dass Godhard diesen Theil der Burg durch seine Gemalin Elisabeth, des Peter v. Eich Tochter, erworben habe und dass die von Eich solche von den Herren v. Eppenstein und Isenburg als Wiedsche Erben erlangt haben.
- (132) 1446. 6. Juli. Godart Sohn zu Drachenfels Herr zu Oilbrücke und Vayt zu Waldorff Ritter stellt dem Erzbischof Jacob von Trier einen Lehnsrevers über ein Drittheil der Burg Ruschenberg und über einen Theil an der Voigtei zu Beulich aus; wie damit der Erzbischof des Godart verstorbenen Schwiegerherrn (Schwiegervater) Peter v. Eich belehnt habe. (Günther cod. dipl. Rhen. Mosell. IV. 465.) Auch anderweitig finden wir: „den dritten Theil von Olbrück erhielt Gotthard von Drachenfels, als er sich mit Elisabeth, einer Tochter Peters des Jüngern von Eich, vermählte.“ (Schannat Eiflia illustrata, herausgegeben von Bärsch II. Bd. I. Abtheilung S. 93.) In einem Schreiben noch des Kurfürsten Ferdinand von Cöln d. d. Bonn 3. März 1604 an den Grafen Wilhelm v. Wied heisst es vom Hause Olbrück, dass solches auf die v. Eich pfandweise, von den v. Eich auf die Drachenfels und von den Drachenfels auf die Grafen von

Wied u. s. w. gekommen sei. (Fischer Geschlechtsreihe der Häuser Isenburg, Wied, Runkel II. Urk. S. 41.)

- (133) 1453, 6. Febr. Philipp Graf v. Nassau und Saarbrücken Herr zu Lewenberg belehnt Goddarten zu Drachenfels Herrn zu Oilbruck und dessen Bruder Heinrich mit einigen Gütern. (Kremer akad. Beitr. I. 76.)
- (134) vor 1456 (wenigstens nicht 1457, wie Bärsch handschriftliche Mittheilungen besagen, da anderweitig 1456 als Godhards Todesjahr bezeichnet wird.) Godhard Herr zu Drachenfels und Olbrück stellt einen ähnlichen Revers, wie 1446, dem Erzbischof Johann II. von Trier aus.
- (135) 1463. 26. März. Das Domcapitel, die Edelmänner, Ritterschaft und Städte des Erzstifts Cöln stellen als Erblands-Vereinigung des Stiftes eine Verfassung auf, der sich jeder zu wählende Erzbischof künftig vor der Huldigung eidlich zu unterziehen habe. Unter den Rittern werden genannt: Heinrich Herr zu Drachenfeltz und Clais von Drachfeltz Herr zu Oilbrücke. (Lacomblet Urkdb. IV. 398. bereits v. Steinh Westphäl. Gesch. IV. 1267 in etwas veränderter Schreibart: Heinrich Herrn zu Drachenfels und Claiss von Drachenfels Herr zu Olbrügge; in dem Abdrucke bei Kleinsorgen Kirchengesch. III. 333 fehlt der letztere ganz.)
- (136) 1467. 23. Mai. Ruprecht Erwählter von Cöln und Herzog Adolph von Geldern schliessen ein Bündniss zum friedlichen Verkehr ihrer gegenseitigen Unterthanen und zur Hülfeleistung mit 300 Berittenen und 600 zu Fuss. Unter den Zeugen Seitens des Erzbischofs steht: Heynrich Herr zu Drachenfeltz Ritter. (Lacomblet Urkdb. IV. 417.)
- (137) 1468. Claes von Drachenfels erobert und vertheidigt das Schloss Broelle (Brühl? oder Burg Broel?) gegen den Erzbischof Rupert von Cöln. („Burg Drachenfels und Bewohner“.)
- (138) 1468. 26. Decbr. Godhart Herr zu Drachenfels und zu Oilbrücke bewilligt dem Erzbischof Johann von Trier das Oeffnungsrecht zu Olbrück und Königfeld auf 10 Jahre; wozu auch sein Bruder Herr Clais Herr zu Drachenfels und zu Oilbrücke Ritter, seine Zustimmung giebt. (Günther cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 600.)
- (139) 1469. 16. Jan. zu Bonn. Claus von Drachenfels Ritter,

- welcher in der Fehde gegen den Erzbischof Ruprecht von Cöln sein Haus Gudenau und seine Pfandschaft an Wolkenburg und Königswinter eingebüsst hatte, unterwirft sich demselben zu beständigem Ritter- und Hofdienst mit Verzicht auf Gudenau für die Lebensdauer Ruprechts mit der Versicherung, dass er auch seinen Bruder Godart von Drachenfelts bitten wolle, für sich und im Namen seiner Schwester diesen Verzichtsbrief zu besiegeln. (Lacomblet Urkdb. IV. 430.)
- (140) 1475. „Herr Hennerich Herr zu Drachenfelz Ritter und Herr Claess zu Drachenfelz Ritter syen magh handt beide ihre Lehen umbe Herr Geirharttten Graven zu Sein empfangenn, nemblich 30 Gulden Gelz nach Laude Irer Verschriebunge“. (Mann Lehenn Boech der Grafschaft Sein, ausgeschrieben anno 1475 in Linde Archiv für Rheinische Gesch. II. 132.)
- (141) 1476. 4. Oct. Die dem Erzbischof Ruprecht von Cöln ergebene Edelmänner, Ritter und Städte, unter denen sich auch: Nicolaus burggravius in Drachenfelz dominus in Oilbruck miles und weiterhin: Gotfridus in Drachenfelz dominus in Oilbruck et Koeninxfelt befindet, bitten den Papst Sixtus IV., dem Landgrafen Hermann von Hessen, Dechanten zu St. Gereon in Cöln zu befehlen, dass er sich vorgedachtem Erzbischof unterwerfe. (Lacomblet Urkdb. IV. 483. Fahne cod. dipl. Salm-Reifferscheid. p. 249.)
- (142) 1477. 26. Juli. Die Rätthe des Herzogs von Jülich vermitteln die Uebereinkunft, wonach Erzbischof Ruprecht unter Beibehaltung seines Titels auf das Erzbisthum zu Gunsten des Landgrafen Hermann von Hessen verzichtet und eine Leibrente von 4000 Gulden erhält, wofür ihm das Schloss nebst Amt Lechenich und das Haus Heimerzheim eingeräumt wird. Gleichzeitig ward die Fehde, welche zwischen Philipp Grafen v. Virneburg und Herrn Wilhelm v. Brunsberg Ritter einerseits und Herrn Claiss Herrn zu Drachenfels Ritter und Gerhardt Quadt andererseits ausgebrochen war, gütlich beigelegt. (Lacomblet Urkdb. IV. 489.)
- (143) 1477. In der Eheberedung zwischen Otto Waldpot von Bassenheim und Apollonia von Drachenfels, werden als ihre

- Brüder, und zwar als Kinder Gotthards genannt: Nicolaus, Peter und Gotthard. (Die Abhandlung: „Die Burg Drachenfels und ihre Bewohner.“)
- (144) 1478. 23. April. Die Gemeinen des Schlosses Olbrück, unter denen namentlich aufgeführt werden: „Her Clais Her zu Draichenfeltz und zu Oilbrucke Ritter, Cone Herr zu Schonecke, dessen Sohn Johann, Jorien von der Leyen, Symon Boos von Waldeck, Aylff Quaydt, Wilhelm und Tönnis von Oirsbecke“ verbessern ihren Burgfrieden. (Günther cod. dipl. Rhen. Mosell. IV. 645.)
- (145) 1479. 17. Juni. Erzbischof Johann II. von Trier nimmt den Ritter Clas von Drachenfels Herrn zu Olbrück mit 5 oder 6 reisigen Pferden, wohlgerüstet in Harnisch, auf 5 Jahre gegen 50 Gulden jährlich zum Diener an, und soll derselbe ihm während dieser Zeit das Schloss Olbrück offen halten. (Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 249. Das Original in Coblenz.)
- (146) 1481. 21. Juni. Erzbischof Johann II. von Trier trifft folgende Entscheidung: „Sintemal Apollonia, Klasen von Drachenfels Ritters eheleibliche Süster und ihres anerstorbenen väterlichen Erbes, eine unverzogene Tochter ist, dass dann derselbe von Drachenfels verpflichtet sein, der benannten seiner Süster Theilung zu thun über alles dasjenige, das ihr am väterlichen und mütterlichen Erbtheile, und darzu sie geboren ist, von Rechtswegen und nach Landsgewohnheit zu ihrem Erbtheile billig gebühren solle.“ (v. Mering Gesch. d. Burgen etc. I. 27.)
- (147) 1485. Nicolaus Herr v. Drachenfels verkauft seinen Antheil an Olbrück an den Lehnsherrn Friedrich Grafen v. Wied. (Bärsch handschriftl. Mittheil.)
- (148) 1486. 19. März. Kaiser Friedrich III. erklärt auf Vorstellung des Erzbischofs Hermann von Cöln, dass der zu Frankfurt geschlossene Landfrieden denselben nicht binden solle, sein Recht gegen die Brüder Claus und Johann von Drachenfels, so wie gegen den Herzog Johann von Cleve und den Herrn Dietrich v. Battenberg wegen des Schlosses Alpen auch mittelst Fehde zu verfolgen. (Lacomblet Urkdb. IV. 537.)
- (149) 1488. 14. Nov. Kaiser Friedrich III. belehnt den Erzbischof

- Hermann von Cöln mit Schloss und Stadt Königsfeld, welches „nach Abgang weiland Goderten von Trachenfels“ dem Reiche heimgefallen sei (Lacomblet Urkdb. IV. 537.).
- (150) 1489. 26. Decbr. Erzbischof Johann II. von Trier verschreibt dem Ritter Clais Herrn zu Drachenfels für 3000 Gulden eine Jahresrente von 150 Gulden aus dem Engerser Zoll. (Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier. S. 274. — Das Original in Coblenz.)
- (151) 1489. Wilhelm von Bernsau, Amtmann zu Portz und Steinbach, vermählt mit einer von Drachenfels und deren Sohn Wilhelm von Bernsau, gleichfalls Amtmann zu Portz, Jülichischer Marschall, vermählt späterhin mit Margaretha von Wolkenburg. (So wenigstens nach Fahne Gesch. d. Köln-Jülich-Bergschen Geschlechter I. 28.)
- (152) 1493. 2. Nov. Erzbischof Johann II. von Trier befiehlt dem Giesbrecht von Mielen, gen. v. Dievelich, und dem Niclas von Wiltberg, sich unverzüglich nach Buelich und Morshusen zu verfügen und des verstorbenen Ritters Clais v. Drachenfels Lehen daselbst für das Erzstift einzuziehen. (Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 287, nach einem Chartularium in Coblenz.)
- (153) 1493. 2. Nov. Erzbischof Hermann von Cöln kommt mit den „Gebrüdern Johann und Godert v. Trachenfeltz wegen den bösen, inzimlichen Handel, so Heinrich von Trachenfeltz“ an seinen Rath, Diener und Unterthan Classen v. Trachenfeltz Ritter seligen begangen, dahin überein, dass ein Drittel des Schlosses Trachenfeltz zu den Händen des Domcapitels gestellt werde, und dass demnächst die Landstände über jene That urtheilen sollen. Das Schloss vertraut er inzwischen dem Herrn Vincentius von Swanenberg Ritter und Marschall an. (Lacomblet Urkb. IV. 571.) Bezieht sich auf die Ermordung des Nicolaus v. Drachenfels (154) durch seinen Vetter Heinrich, dessen Mutter Alveradis zum zweitenmal sich vermählt hatte mit Vincenz von Schwanenberg.
- (154) 1493. 3. Nov. „In demselven jair (1493) des derden dages in aller hilligen maent gewan Buschoff Herman van Coellen dat starcke Sloss vp dem Rijn boven Bonne Drachenfels genoempt. Ind dat ander dairby Wolkenberch genoempt. Ind

dat quam alsus tzo. Idt was eyn Ritter genoempt her Clais van Drachenfels, ind der was eyn tziyt lanck in vnwillen ind vngnaden des buschoffs van Coellen darumb he vyss dem lande syn moyst, Ind hier en binnen so waren syn neven vp dem Sloss tzo Drachenfels, nu quam idt dat he widder quam in des buschoffs genaden der vurscreven Ritter. Dae he widder tzo lande was komen ind gesan vp syn Sloss Drachenfels in tzo gain, so wart eme dat geweygert van synen maegen. So begaff idt sych, dar de vurscreven Ritter vp eyn tziyt sass hieneden mit synen knechten. Ind dae quam syn neve van dem Sloss ind etzliche ander me. Der Ritter sprach eme vruntlich tzo ind syn neve sprach: Du bis niet myn oeme noch ich dyne neve ind van stunt an overviel he yn ind stach eme vif doit wunden, also dat der Ritter starff vp der stat. Dar nae wart der Buschof vermaent van anderen fursten, dat he sulchen jemerlichen mort niet liess vngewrochen. As he ouch dede. Ind darumb as was komen bequemheit der tziyt tzoich de Buschoff dair vur mit macht ind gewan idt bynnen eyne kurtzer tziyt als vurscreven. Ind stach do syn wimpell dae vyss ind behelt die noch.“ (Die Cronica van der hilliger Stat van Coellen p. CCCXXXIX. b.) Das Verwandtschafts-Verhältniss der beiden betreffenden ist übrigens, dass sie Bruderssöhne waren, und zwar Nicolaus der Sohn des älteren Bruders Gothard, und Heinrich des jüngeren Bruders Heinrich; und also in der That nicht Oheim und Nefte. „Die Stelle des Mordes war am Burgwege, wo dieser unterhalb des zweiten Kucksteiner Hofes eine Krümmung nach Königswinter macht. Bis in die neuesten Zeiten bezeichnete ein hohes Kreuz die Mordstätte, allein dieses merkwürdige Denkmal ist jetzt verschwunden“. (Die Burg Drachenfels und ihre Bewohner Mnspt.)

- (155) 1495. 30. Mai. Des Ordens von Livland Antwort auf die von dem preussischen Botschafter Werner von Drachenfels gemachten Anträge. (Index corp. hist. diplom. Livoniae etc. II. 105.)
- (156) 1495. 16. Octbr. Gaedert here to Drachfeltz ind tot Vronenbroick und Elisabeth van Montfort Elude versprechen dem Herzoge Johann von Cleve, welcher ihnen einige

- heimgefallene Lehne wieder verliehen, dass demselben von ihrem Ländchen Frohnenbroich kein Schaden geschehen solle. (Lacomblet Urkdb. IV. 579.)
- (157) 1495. Des Preussischen Gesandten Werner von Drachenfels, obersten Compans des Hochmeisters, Anträge an den Orden von Livland, betreffend die Unmöglichkeit, Hülfsstruppen gegen die Russen zu schicken. (Index corp. hist. diplom. Livon. Esthoniae etc. II. 105.)
- (158) 1494—1514. Werner von Drachenfels erscheint in Preussen als Oberster Compan des Hochmeisters von 1494—1495, als Pfleger zu Tapiau 1495 13. Oct. und 1497 20. Juli, als Vogt zu Soldau 1506. 7. Juli 1512. 22. Nov. 1614. 3. Febr. (J. Voigt Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten S. 80. 106. 111.).
- (159) 1508. 29. Oct. (Sonntag nach dem 11,000 Jungferntag). Der Chor-bischof und das Domcapitel zu Cöln bekunden, dass zwischen dem verstorbenen Erzbischof Hermann (in dem sehr incorrecten Abdrucke Servian genannt) einerseits, und Johann von Drachenfels andererseits Fehde und Unwillen des Schlosset Drachenfels und der Pfandschaft über Schloss und Ams Wolkenburg wegen gewesen sei, und beschliessen, Johann v. Drachenfels von Stund an zu dem Drachenfels und zu der Pfandschaft Wolkenburg einsetzen zu lassen, der Art, wie solches vorher des Johann seliger Vater und sein Bruder hernach inne gehabt; und bitten, dass Heinrich von Drachenfels des Stifts Cöln wieder gebrauchen und zu Gnaden angenommen werde; item sollen wir Heinrichen von Drachenfels Geleit geben; item soll Johann v. Drachenfels alle Gefangenen, so sich noch gefänglich in seinen Händen befinden, sonder Entgeld ledig lassen etc. (Lünigs Reichsarch. XIX. 258.) Aus der mehr erwähnten Abhandlung: „Die Burg Drachenfels und ihre Bewohner,“ entnehmen wir hierüber noch Folgendes: „Erzbischof Hermann bestimmte 1508 einen Vergleichs-Dingtag auf den 21. Oct., starb aber kurz vor dieser Frist am 27. Sept. und während der Sedis-Vakanz verglich sich das Domkapitel (am Sonntage nach 11,000 Jungfrauen) mit Johann II. von Drachenfels und seinen Brüdern und ward wieder in Besitz von Drachenfels und der Pfandschaft des Am-

tes und Schlosses Wolkenburg gesetzt, dagegen soll er alle Gefangenen freigeben und auf die noch nicht gehobenen Brandschatzungen verzichten. Das Capitel verspricht bei dem künftigen Erzbischofe Bitten einzulegen, dass der verbannte Mörder wieder zu Gnaden angenommen werde, und ertheilt ihm bis dahin freies Geleit. Dem Hofmarschall Vincens von Schwanenberg (vermählt mit der verwittweten Alveradis v. Drachenfels, geb. v. Paland) wäre Befehl ertheilt, beide Burgen den Brüdern wieder einzuräumen. Heinrich wurde von dem zum Erzbischof erwählten Philipp v. Oberstein zwar begnadigt, musste aber 1600 Gulden Strafe bezahlen. Somit waren die Brüder Heinrich (IV.), Johann (II.), Gotthard (VI.) und Werner (Söhne Heinrichs des ältern) wieder Besitzer der Burg allein.“

- (160) 1512. 22. Nov. Werner von Drachenfels als Deutsch-Ordens-Vogt zu Soldau beim Einzuge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg als Hochmeisters in Königsberg zugegen. (J. Voigt Geschichte Preussens IX. 435.)
- (161) 1513. die... Januarii obiit nobilis vir Johannes dominus in Drachenfels, cujus anima requiescat in pace... Die Inschrift eines Leichensteins im Kloster Heisterbach. (von Mering Gesch. d. Burgen etc. I. 35.)
- (162) 1530. 3. May. Ein vor einigen Jahren zu Heisterbach, dem Erbbegräbnisse der Herren von Drachenfels, unter dem Schutte hervorgezogener Grabstein, hat, die Abkürzungen aufgelöst, folgende Umschrift: „Anno domini 1530 terciä die mensis May. obiit nobilis vir Hinricus dominus in Drachenfeldt cujus anima requiescat in pace“ (v. Mering Gesch. d. Burgen I. 35.). Diese Umschrift umgiebt, nach einer vorliegenden Zeichnung, das Wappen, zeigend im Schilde einen rechts gewendeten und auf dem Helme einen wachsenden Drachen. Unter dem Schilde liegt ein Totenkopf mit über Kreuz gelegten Knochen und dem Spruchbande: O homo memento mori. Die vier Ecken an der Umschrift zeigen die Wappen der vier Ahnen des Verstorbenen, oder vielmehr, wie dies bei derartigen Anordnungen gewöhnlich der Fall ist, das eigene Wappen, so wie das der Mutter und der zwei Grossmütter; nämlich oben rechts der Drache, der Symetrie wegen links gewendet, der

von Drachenfels, oben links die fünfmalige Balkentheilung der von Paland, unten rechts die zwei Querbalken der Herren v. Wevelinghoven, unten links drei von einem Querbalken überdeckte Zepter. Die Mutter der Alveradis von Paland wird (Robens Adel des Niederrheins II. 186—215.) Friederike von Schalmen, Erbin zu Laurensberg genannt; ohne Zweifel dasselbe Geschlecht, welches Fahne (Geschichte der Cöln.-Jül.-Bergsch. Geschlechter I. 379.) die von Lintlar, genannt Schallenberg, nennt, hier aber das Wappen so darstellend, dass ein Querbalken nach Oben und nach unten mit drei Lilien besteckt erscheint. Das ergibt also folgende Ahnentafel:

Johann Burg- graf von Drachenfels † 1455.	Margaretha v. Weveling- hofen.	Johann von Paland zu Kins- weiler etc.	Friederike von Schalmen, Erbin von Laurensberg.
Heinrich v. Drachenfels † 6. April 1472.		Alveradis v. Paland † 1507.	

Heinrich von Drachenfels

† 3. Mai 1530.

Alveradis v. Paland vermählte sich nach dem Tode ihres Gemals Heinrich v. Drachenfels zum zweitenmal mit Ritter Vincens v. Schwanenberg, der 1520 starb. (Fahne I. c. I. 81.)

31. Schicksale der Burg Drachenfels nach dem Erlöschen des burggräflichen Geschlechtes am Niederrhein.

Wir folgen in diesem Abschnitte hauptsächlich, ja zumeist wörtlich einer schon mehrfach citirten, durchaus quellenmässigen Abhandlung: „Die Burg Drachenfels und ihre Bewohner“ nach einer Abschrift, die dem in Besitze des Pfarrers F. Cordier in Königswinter befindlichen Originale entnommen ist.

Nachdem der Verfasser ausführlich des Vertrages vom 21. Oct. 1508 (Regesten 159) gedacht hat, fährt er also fort:

„Somit waren die Brüder Heinrich, Johann, Gotthard und Werner (v. Drachenfels) wieder Besitzer der Burg allein. Obgleich durch diese zahlreichen Sprossen der Drachenfels'sche Stamm fest begründet schien, so sollte er doch bald verdorren. Johann und Gotthard starben zuerst ohne männliche Erben und nur der letzte hinterliess eine einzige Tochter Agnes, welche sich mit Dietrich von Mirlaer Herrn zu Mylendonk vermählte. Heinrich und Werner weigerten sich, ihn als Theilhaber ihrer Güter anzuerkennen, allein 1519 wurde entschieden, dass Dietrich, weil die Brüder von Drachenfels alle Güter zu gleichen Theilen besessen hätten, ein Drittheil von Drachenfels, Schloss, Land, Leute und Renten erhalten sollte; doch behielt sich Heinrich, als der älteste, das Prädikat Burggraf allein vor. Werner starb bald darauf, und so waren Heinrich und sein Schwager alleinige Besitzer. — Es war am 3. May 1530, wo mit Heinrich, der unvermählt starb, das Geschlecht der Drachenfels erlosch. — Dietrich war nun Besitzer der ganzen Herrschaft; er vereinigte das Drachenfelser Wappen mit dem seinigen und nannte sich Burggraf. Seine Nachkommen blieben im Besitz. Da kam das Jahr 1583 heran, so traurig für das Erzstift durch den unglückseligen Zwist des Gebhard Truchsess von Waldburg und des neuerwählten Erzbischof Ernst von Baiern. — Salentin Graf von Isenburg, einst selbst Churfürst, besetzte die Burg Drachenfels und das Städtchen Königswinter für Ernst und befestigte letzteres wieder, nachdem es von dem Befehlshaber Gebhards auf dessen Befehl verlassen und den Flammen übergeben war. Pfalzgraf Casimir, die Hauptstütze Gebhards, belagerte im Septbr. 1583 beides; dreimal wurde Casimir von Salentin vor Königswinter zurückgeschlagen, und nicht günstiger war das Glück seinem Heere vor Drachenfels, welches Funck tapfer vertheidigte, so dass der Pfalzgraf unverrichteter Dinge wieder abziehen musste. Erzbischof Ernst, der die Wichtigkeit der Burg Drachenfels wohl einsah, hielt sie lange besetzt, und gab sie erst nach vielen Bittschriften der Familie von Mylendonk, wie es scheint erst 1590, zurück. Als diese mit Johann II., dem Sohne Johann I., Enkel oder Urenkel des obigen Dietrich, 1615 erlosch, wurde Johann Jacob von Batenburg, Graf von Anholt, am 26. März damit belehnt. Seine Mutter Gertrud war die Schwester Johanns II.; er starb als Feldmarschall der katholischen Ligue am

19. Oct. 1630 mit Hinterlassung einer Tochter Isabelle, welche an den Fürsten Philipp v. Croi vermählt wurde. Das Lehn Drachenfels wurde nun eingezogen und vom Erzbischof Ferdinand dem Otto Heinrich Waldpot von Bassenheim, Herrn zu Gudenau (einem Urenkel des Otto und der Apollonia v. Drachenfels), verliehen, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. — Aber nicht lange darauf erschienen die Schweden am Rhein, und mit dem ganzen Erzstifte eroberten sie 1632 auch die Burg Drachenfels, weil man sie gehörig mit Proviant und Kriegsbedürfnissen zu versehen, vernachlässigt hatte. Nach der Sage hausten sie von dort übel im umliegenden Stifte, und dies vorzüglich mag Erzbischof Ferdinand von Baiern bewogen haben, die Burg zu erobern und zu zerstören. Die Herrschaft Drachenfels blieb bei der Familie Waldpot und zwar bei der Gudenau'schen Linie, doch war der oben genannte Fürst Philipp von Croi, der im Jahre 1681 starb, Mitbesitzer nach dem 30jährigen Kriege; ob auch sein Sohn Carl Eugen, weiss ich nicht. — 1749 starben die Waldpote zu Gudenau aus, worauf die Familie von Vorst-Lombeck zu Lüftelberg mit Gudenau auch die Herrschaft Drachenfels erbt. Mit diesen Nachrichten zu vergleichen sind zwei andere Abhandlungen: „Drachenfels, Schloss und Burggrafschaft mit Bezug auf Heisterbach und Königswinter“ und „Urkundliche Geschichte der Burg Drachenfels. Aus den im Archive der Familie von Vorst-Gudenau noch vorhandenen Urkunden“ von F. E. v. Mering in seiner Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden I. H. S. 24—36 und IX. H. S. 1—7. Wir entnehmen hieraus das Folgende (I. 33):

„Das Schloss Drachenfels war mit Inbegriff der Herrlichkeit dieses Namens bis zur Ankunft der Franzosen am Rhein ein Eigenthum der Besitzer von Gudenau. Aus diesen ererbte Klemens August Frhr. v. Vorst-Lombeck, genannt Gudenau, alle Waldbot-Gudenausche Güter mit dem Schloss und der Burggrafschaft Drachenfels, sowie die Pfandrechte an dem Schloss Wolkenburg und Amt Königswinter. Er war 1792 Kurkölnischer Konferenzminister, Oberappellations-Gerichts-Präsident, Ober-Amtmann zu Godesberg und Direktor der Erzstift Kölnischen Ritterschaft und cedirte 1801 bei der Verheirathung seines Sohnes Maximilian Freiherrn v. Vorst-Lombeck-Gudenau, vorhin Kurkölnischen Kammerherrn, Hof- und Regierungsraths in Bonn, an denselben alle Güter, in wie weit sie in diesem Jahr auf dem linken Rheinufer bestanden; denn durch die französischen Gesetze war daselbst

viel verloren gegangen, besonders in der auf dem linken Rheinufer hinter Godesberg gelegenen Drachenfelder Burggrafschaft, wozu die Dörfer Pissenheim, Berkum, Oberbachum, Kurighoven, Züllighoven, Lissen und Gimmersdorf gehörten, die die Unterherrschaft des Ländchens Drachenfels und den Gerichtsbezirk des von dem Burggrafen zu ernennenden Schultheiss ausmachten. Der v. Gudenau blieb indessen im ungestörten Besitz des Schlosses und Berges Drachenfels mit dem Burghofe nebst Weingärten, Waldungen in und bei Königswinter auf dem rechten Rheinufer und den Pfandrechten an Königswinter mit dem gegen Heisterbach zu gelegenen kleinen Dorf Ittenbach. Der Fürst von Nassau-Weilburg, welcher 1803 alle Erzstift Kölnische, Rheinische und Bergische Aemter von Deuz bis an der Lahn auf dem rechten Rheinufer erhielt, erkannte sogar die Pfandgerichtsscheine der von Gudenau völlig an. Späterhin nahm aber der Grossherzog Joachim von Berg die Pfandschaft ohne Ersatz weg. — Max Fritz von Vorst-Gudenau verkaufte seine übrigen Besitzungen zu Königswinter mit den Steinbrüchen an die Gebrüder Schäfer daselbst, so wie seine Brabantischen Besitzungen und die auf dem linken Rheinufer an Andere und zog mit seinen Söhnen und Töchtern der französischen Conscription wegen nach Oesterreich und kaufte unter andern in Mähren eine Herrschaft. Die Jagdgerechsamte zu Königswinter und Ittenbach einschliesslich der Berge Drachenfels und Wolkenburg ist noch heute (1833) ein Eigenthum der von Gudenau.“

Wir können diesen Abschnitt nicht besser schliessen als durch einen Artikel, den die Kölnische Zeitung aus dem Anfange der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms IV. brachte:

„Es ist ein sehr erfreuliches Ereigniss für alle, welche ein Interesse an unserem stattlichen Drachenfels nehmen, dass der Gipfel-Kegel desselben mit seinen schönen Schlossruinen gestern durch den Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Ruppenthal für eine sehr namhafte Summe den bisherigen Privat-Besitzern, nämlich der hiesigen Steinhauer-Gewerkschaft, für Rechnung Sr. Majestät des Königs abgekauft worden ist. Dass der Berg durch den Betrieb von Steinbrüchen nicht Gegenstand bedeutender Gefährlichkeit für die Gegend und die Arbeiter werden möge, dass dieser grossartige Felsenwächter am Eingange der doppelten Bergreihe des Bettes unseres Stromes nicht dadurch zugleich in seinen pittoresken Formen beeinträchtigt werde, und dass die alterthümlich vielfach denkwürdigen und das Auge des

Reisenden fast wundersam ansprechenden Thurm- und Gebäude-Reste, welche in seltener Kühnheit seine Spitze krönen, der Gefahr und Zerstörung durch Menschenhand entzogen werden, dies sind die Gründe, welche unsern König zu der sehr liberalen Acquisition im Interesse des öffentlichen Nutzens bewogen haben. Als Folge davon hört dann auch die lästige Sperre mit Abgaben - Erhebung von den Besuchern des Drachenfels, welche seit einigen Jahren von den bisherigen Eigenthümern eingeführt war, nunmehr auf. Frei, wie der Rhenane es seit Jahrhunderten seit der Zerstörung des Felsenschlosses gewohnt war, kann jetzt wieder jeder, der sich der schönen Natur des einheimischen Stromes und der Anschauung von dem Berggipfel erfreuen will, denselben besteigen, auf ihm lustwandeln, geniessen die Gegenwart und schwelgen in der Erinnerung der Vergangenheit. Es war ein drückendes Gefühl, dass Thor und Riegel solche Genüsse der allgemeinen Theilnahme entzogen, dass eine Abgabe sie erst erkaufen musste. — Dank der Grossmuth unsers Königs, der Umsicht und Fürsorge unserer Regierung, dass der schöne Bergkegel wieder frei geworden für Heimische und Fremde! Mehr als jemals wird der Drachenfels nun seine Besucher finden und damit die Anerkennung sich vermehren, dass Deutschlands weite Gauen wohl nur sehr wenige Punkte darzubieten haben, welche diesem, dem Stolze der Rheinlande, an malerischer Schönheit gleichkommen.“

32. Anschluss der Liefländischen Drachenfels an das burggräfliche Geschlecht am Niederrhein und die von Drachenfels in Thüringen.

E. M. Arndt lässt sich in seinen Rhein- und Ahr-Wanderungen (S. 358) also vernehmen: „Aus Lukas David's Preussischer Kronik lernen wir, dass Ritter vom Drachenfels und von der Wolkenburg mit bedeutenden Schaaren, welche die von der Leyen führten, in den Kreuzzügen gegen die Heiden in Preussen und Liefland fochten. In Liefland leben noch Freiherren von Drachenfels; ein Solcher studierte hier (in Bonn) vor zwanzig Jahren, wahrscheinlich weiland aus diesem

Siebengebirge entsprossen.“ — Wir haben nun zwar zu beklagen, hinzufügen zu müssen, dass es uns nicht gelungen ist, in den 8 Bänden der citirten Chronik auch nur ein einziges mal auf den Namen von Drachenfels, und eben so wenig auf den Namen der von Leyen gestossen zu sein, dagegen einige mal (Regesten 83) auf den Ordenstrapier Ludwig von Wolkenburg.

Nichts desto weniger unterliegt es keinem Zweifel, dass das Siebengebirge die Heimath des noch blühenden liefländischen Geschlechtes ist; und wohl darf es als eine Gunst des Geschickes genannt werden, die Krone unter den Burgen des romantischsten Stromes der Welt die Wiege seines Geschlechtes nennen zu können und als den Grund seines eigenen Namens.

Wir haben, um dieses darzuthun, eine höchst merkwürdige Nachricht mitzutheilen und zu erläutern, welche die Hallische Allgemeine Literatur-Zeitung (Mai 1828 No. 112 S. 48) bringt:

„Herr Philipp von Drachenfels, ein Liefländischer Edelmann, hatte zum Vater den Wohlgebohren Herrn Walther von Drachenfels, der Schlosshauptmann zu Harven (Harrien?) in Liefland war, unter dem Heermeister von Plettenberg. Seine Mama war die wohlgebohren Anna von Heringen. Sein Grossvater Herr Heinrich von Drachenfels, so beym Fluss Rheine in Deutschland liegt, herstammte. Dieser heurathete die Wohlgeborenen Frau von Paland und reisete darauf nach Liefland. Des Herr Philipp von Drachenfels Urältervater mütterlicher Seits war der Herr von Engelbert, ein vornehmer Ritter, und seine Urältermutter die Wohlgebohren Frau von Rennenberg. Dieser Philipp von Drachenfels wohnete einigen Kriegs-Expeditionen in Deutschland bey, stritte auch tapfer für sein Vaterland, da er mit den Moscowitern Krieg führen musste. Hierauf wurde er von dem Liefländischen Marschall Herrn Schalk a Bill (ohne Zweifel Schall von Bell) zum Schlos-Hauptmann auf Ascheraden gemacht im Jahre Christi 1560; Endlich aber von dem Durchlauchtigsten Fürsten Gotthard, Herzog in Liefland, Kurland und Semgallen, erstlich zum Schlosshauptmann in Mitau und Doblinen ernennet, welchen Aemtern er 30 Jahre mit Ruhm vorgestanden. Mit seiner Gemahlin, der Wohlgeborenen Frauen Euphemia von Rosen hat er 5 Söhne und 3 Töchter gezeuget. Er starb Anno 1600 den 12. Juni, da er beinahe 80 Jahr alt war. Er liegt mit seiner Gemahlin, die Anno 1600 den 20. November die Welt geseget, unter diesem von

seinen Söhnen aufgerichteten Leichenstein und erwartet die Auferstehung der Todten und das ewige Leben.“

Es liegt also dieser Mittheilung eine Grabschrift zum Grunde, die zuverlässige Ueberlieferungen aus dem entfernten Heimathlande mit einigen Verwechslungen und Missverständnissen zu verbinden scheint. Von der grössten Wichtigkeit ist das, dass der Anschluss des liefändischen Zweiges an das niederrheinische Geschlecht durch die richtige Angabe der Grossältern väterlicher Seits Philipps von Drachenfels durch die am Rhein bekannten Personen Heinrich von Drachenfels und Alveradis von Paland ausser Zweifel gestellt ist. Wenn sich auch durch rheinländische Quellen der Walther, welcher als Vater Philipps angegeben wird, nicht als ein der Ehe Heinrichs und der Alveradis entsprossener Sohn nachweisen lässt, so muss erwogen werden, dass auch eine Veranlassung, seiner dort zu gedenken, fehlte; wenn wir anzunehmen berechtigt sind, dass Walther früh schon seinen Vater Heinrich auf der Reise nach Liefland begleitet, und ihn dort bei seinem Landsmann und dem nachmaligen (1494—1535) Heermeister Walther von Plettenberg zurückgelassen habe. Ja wir dürfen in unsern Vermuthungen wohl noch einen Schritt weiter gehen; nämlich, dass Walther von Plettenberg sich diesen, vielleicht nach ihm Walther genannten Sohn Heinrichs von Drachenfels, um ihn der Liefändischen Ritterschaft einzuverleiben, ausgebeten habe. Der Name Walther war bis dahin dem Drachenfelschen Geschlechte völlig fremd. Die beiden andern namhaft gemachten Ahnen Philipps dürfen wir wohl als seine Grossältern mütterlicher Seits ansehen, mit der Berichtigung, dass wir als der Anna von Heringen Aeltern einen Ritter Engelbert von Heringen und Eine von Rennenberg, aus einem dem Siebengebirge benachbarten Edelgeschlechte, zu betrachten haben.

Von des Philipp fünf Söhnen ist bis jetzt mit Sicherheit nur der Eine gleichen Namens bekannt geworden, welcher im Jahre 1620 als begütertes Mitglied der Curländischen Ritterschaft seine Abstammung von dem Hause Drachenfels im Erzstifte Cöln eingereicht haben soll (Fahne Cöln, Geschlechter I. 83); ein anderer Sohn dürfte aber wohl der Rudolph von Drachenfels sein, welcher der Begründer des bald erloschenen Thüringischen Zweiges wurde.

Wir finden nämlich 1614, zuerst in dem Gefolge der fürstlichen Brüder Johann Ernst des Jüngeren, Friedrichs, Wilhelms und Albrechts zu Sachsen-Weimar einen Rudolff von Drachenfels als

Kammerjunker mit zwei Pferden aufgeführt (Müller Annales des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen p. 290). Bei des erwähnten Herzogs Johann Ernst zu Sachsen Leichen-Prozession zu Weimar am 18. Juli 1627 führte „Rudolff von Drachenfelss das Triumph-Röcklein“ (? p. 332.). Im Jahre 1643 wird bei des Herzogs Wilhelm angetretener Regierung und Huldigung Rudolff desselben Rath genannt (ibd. p. 367); am 9. Decbr. 1648 heisst derselbe aber: „Rudolff von Drachenfelss, Hof-Marschall des Herzogs Wilhelm v. Weimar“ (ibd. p. 374.), und fungirt als solcher am 9. Aug. 1650 zu Weimar bei dem grossen Friedens- und Dankesfeste für die glückliche Beendigung des dreissig-jährigen Krieges (ibd. p. 384). Es existirt ein Bild von ihm aus dem Jahre 1648, welches die Unterschrift hat: „Rudolff von Drachenfels vff Marekvippach und Dielszdorff F. S. (fürstlich sächsischer) Rhadt und Hofmarschalck zu Weimar wartt gebohren Ao. 1582 den 4. Juny ist Ab Contrafeytt wurden im 67. Jahr seines alters Ao. 1648.“ Das darunter befindliche Wappen beschreibt von Meding, dem wir diese Notiz verdanken (Nachrichten von adelichen Wappen III. 139.), wie folgt: „Im rothen Felde einen links gekehrten silbernen Flammen speyenden Drachen mit ausgestreckten Flügeln, und zwischen den Füssen durchgesteckten Schwanz. Auf dem Helm über einem Wulst den Drachen, wie im Schilde, doch nur wachsend, und dessen stachelichte Flügel wechselsweise nach den Gelenken roth und silbern tingiret. Helmdecken silbern und roth.“

Die Güter Mark-Vippach und Dielsdorff liegen im Grossherzogthum Sachsen-Weimar, in der Nähe des Städtchens Schloss-Vippach, und zwar nordwestlich von Weimar. Rudolff von Drachenfels, dessen Tod nach vor mir liegenden Collectaneen (des Kammerherrn Frhrn. v. Simolin-Bathory) um Pfingsten 1665 zu Mark-Vippach erfolgt sein soll, war mit des Herrn Hans von Werthern Tochter Susanna Sybilla vermählt gewesen. Albinus, der dies (Historie der Grafen und Herrn von Werthern p. 75.) berichtet, fügt ausdrücklich hinzu, dass deren Gemal von Geburt ein Curländer sei. Wir erfahren nun zwar nicht, wer seine Aeltern gewesen, wohl aber kann er, geboren 1582, einer der 5 Söhne Philipps von Drachenfels und der Euphemia von Rosen sein.

Als Kinder Rudolffs dürfen wir unbedenklich ansehen:

1) Sophia von Drachenfels, welche mit dem 1645 verstorbenen Herrn Hans Wilhelm von Wurmb, welcher der vierte Sohn

Christians von Wurmb auf Clettstädt und Klein-Vargula († 1638) und der Anna v. Hagen war, vermählt gewesen ist. (Val. König geneal. Adels-Hist. III. 1187. 1202.)

2) Wolff Friedrich von Drachenfels. Wir finden nämlich, dass bei dem zu Weimar am 19. Nov. 1656 erfolgten Leichenbegängnisse des am 18. Aug. 1656 verstorbenen Prinzen Friedrich von Sachsen, des Prinzen Bildniss: „in einem schönen, geschnitzten und blank vergoldeten Rahmen gefasst, getragen worden sei von Hans Wilhelm von Gleichen und Wolff Friedrich von Drachenfels“ (Müllers Annalen p. 411.).

Dieser Grundbesitz in Thüringen ist die Veranlassung, dass Estor (Praktische Anleitung zur Anenprobe 1750 S. 399.) die von Drachenfels den Obersächsischen adelichen Geschlechtern beizählt.

Allem Anschein nach ist mit Wolff Friedrich der Thüringische Zweig des Geschlechtes erloschen. Ungewiss ist es, ob Hans Wilhelm v. Wurmb mit seiner Gemalin Sophia v. Drachenfels Kinder erzeugt hat. Königs Worte (III. 1187): „er habe keine Nachricht angetroffen, ob Hans Wilhelm v. Wurmb seine Geschlechts-Linie fortgepflanzt habe“, schliesst wenigstens die Möglichkeit nicht aus; und so könnte allerdings die Nachricht, dass d. d. Wien 14. Juli 1689 zweien Gebrüdern, Johann Franz Benno und Maximilian Wilibald Wurmb, von denen der erste des Kurfürsten von Bayern wirklicher Rath und Truchsess des Erzstifts Salzburg, der andere des Kurfürsten von Cöln Hof-Kammerrath genannt wird, mit einer Wappen-Veränderung der Zusatzname von Wurmb zu Trachenfels gegeben worden sei, auf die Vermuthung führen, dass man es hier mit Nachkommen des Hans Wilhelm v. Wurmb und der Sophia v. Drachenfels zu thun habe, um so mehr als das Truchsessens-Amt des ersteren der Brüder in der Regel alten Adel voraussetzen liesse.

Nach einem Auszuge indessen, entnommen dem Diplome, welches also rubrizirt ist: „Nobilitatio cum denominatione und Verbesserung-Wappens für Johann Benno und Maximilian Wilibald Wurmb Gebrüder, Wien 14. Juli 1689,“ muss die Ansicht zurückgezogen werden, da nach eben diesem Adelsdiplom die Filiation folgende ist:

Michael Wurmb, k. k. Hauptmann.

Johann Jacob Wurmb, k. k. Hauptmann.

Johann Franz Benno

Maximilian Wilibald

v. Wurmb zu Trachenfels.

v. Wurmb zu Trachenfels.

Die Ertheilung von Doppel- oder Zusatz-Namen, zumal bei der Classe der in den Adel- oder Ritterstand erhobenen Familien, ist eine bei den kaiserlichen Nobilitirungen sehr verbreitete und beliebte Sitte, so dass eigene grosse Remissiv-Verzeichnisse angelegt zu werden pflegten, um solche Beisatznamen controlliren zu können. Hier spielt auch der Drache eine Rolle. Daher die Namen Dragallovich von Drachenburg 1822, Draganchitz von Drachenfeld 1740, Leander von Drachenheim oder Trachenheimb 1704. — In diese Cathégorie sind dann ferner die Jürgenson von Trachenfels d. d. Wien 15. Sept. 1650 und die Wurmb zu Trachenfels d. d. Wien 14. Juli 1689 zu setzen; ohne dass irgendwie an einen Zusammenhang mit dem Geschlechte v. Drachenfels bei diesen beiden letzteren gedacht werden kann.

Stammtafeln der von Drachenfels.

(Taf. I und II mit Bezugnahme auf die Nummern der Regesten; Taf. III—VII grösstentheils nach den genealogischen Collectaneen des Kammerherrn Baron Simolin-Báthory.)

Tafel I.

Rudolf von Wolkenburg 1125 (3).

?

Godfried v. W. 1147 (4), 1154 (6), 1166 (8—10), 1167 (12), 1170 (13), 1171 (14), 1172 (15), 1173 (16), 1174 (17. 18), 1175 (19), 1176 (20), 1180 (22), 1182 (23), 1185 (24—26), 1190 (28), 1193 (29). von Drachenfels 1176 (21).

Johann v. W. 1182 (23), 1185 (25), 1201 (30), Burggraf v. W. 1218 (37), 1220 (39), todt 1226 (41), † 3. März (42). — Gem.: Elisabeth 1218 (37), Wittwe 1226 (42), hat mehrere Kinder (37).	Heinrich v. W. 1185 (25), 1193 (29), v. Drachenfels 1212 (35).	Wilhelm, Probst zu Aachen 1205 (31), 1207 (32), 1212 (36).	Richmodis, Nonne zu Rorlandswerth. (Weidenbach vergl. 43.)
--	--	--	--

Godfried v. W., Schultheiss zu Zülpich 1238 (44), 1246 (47). — Gem.: Eine Edle von Colditz? (Abschn. 4.)	Heinrich v. W., Domherr zu Cöln 1218 (38), † 26. Nov. (42).	Christine † 3. März 1226 (42).
--	---	--------------------------------

Johann Burggraf v. W. 1257 (48), 1263 (51), 1276 (59). v. Drachenfels 1257 (48). Gem.: Agnes 1257 (48).	Godfried Burggr. v. Drachenfels, Ritter 1259 (50), 1267 (53), 1273 (56), v. W. 1265 (52), 1273 (56).	Friedrich v. W., Domherr zu Bonn 1273 (56).	Ludwig v. W. 1273 (57).	Wilhelm v. Drachenfels, Ritter 1273 (58).
---	--	---	-------------------------	---

Godfried Burggr. v. W. 1279 (60).	Heinrich v. W., Ritter, todt 1284 (61). Gem.: Jutta, Wittwe 1284 (61).	Heinrich Burggraf v. Drachenfels 1271 (55), 1285 (62), 1288 (63), 1289 (64), 1291 (66), 1296 (69), 1298 (70), 1299 (71), 1300 (72), 1304 (73), 1306 (74). Gem.: Catharina 1306 (74).	Rutger v. Drachenfels 1288 (63), 1289 (64).
-----------------------------------	--	--	---

Ludwig Burggr. v. W. 1294 (67), 1296 (68).	Heinrich v. W., Vogt z. Glehn 1284 (61).	Agnes, verm. mit Heinrich v. Luppe 1284 (61).	Arnold v. W. 1284 (61).	Rutger v. Drachenfels 1306 (74), 1315 (77), 1319 (78), 1327 (80). Gem.: Mechtildis (80).	Elise v. D. 1306 (74), verm. mit Ritter Heinrich v. Bacheim 1327 (29).
--	--	---	-------------------------	--	--

Ludwig v. W.,
Deutscher Ordensherr
1347—1353 (88).

Heinrich Burggraf v. Drachenfels
Taf. II.

Tafel II.

Heinrich Burggraf von Drachenfels 1343 (81), 1347 (82), 1357 (85), Ritter 1364 (86), 1366 (87, 88),
1373 (89), 1375 (90), 1379 (91), 1382 (92).

Gem.: Christine v. Deutz 1343 (81), 1355 (84), 1357 (85).

Godfried (auch Godhard) Burggraf v. Dr. 1388 (93), Ritter 1392 (95), *Margaretha v. Dr.*
1393 (96), 1394 (98), 1396 (100–102), 1397 (103–105), 1399 (106), 1400 verm. m. Dietrich
(107), 1401 (108), 1402 (109), 1405 (110), 1406 (111), 1407 (112–114), 1390 (94), 1393 v. Grensau 1415
1411 (115), 1412 (116), 1413 (117), 1418 (120), 1425 (121), Vogt zu Frei- (97), 1394 (99).
berg im Erzgebirge 1425 (120a), † 18. März 1428 (123).

Gem.: Adelheid v. Scherffgen 1399 (106), 1402 (109).

Johann v. Drachenfels 1426 (122), 1433 (125), 1436 (126), 1438 (127), *Elisabeth*, verm. m. Tochter, verm. m. ? *Adolph (Ailff)*
1445 (129), † 1455. v. Dalberg, † 7. Febr. Wilhelm v. Bernsau v. Wolkenburg 1440
bis 1473 (128).

Gem.: Margaretha v. Wevelinghofen 1445 (129).

Godhard v. Drachenfels, Herr zu Olbrück, Vogt zu Wal- *Heinrich v. Worringen* 1445 (130), v. *Drachenfels* 1453 (133),
dorf, Ritter 1446 (131, 132), † 1456 (134). 1463 (135), Ritter 1467 (136), † 6 April 1472 (162).
Gem.: Elisabeth v. Eich, Erbin zu Olbrück (131, 132). Gem.: Alveradis v. Paland † 1507 (162), war zum 2. mal v. Bernsau (151),
verm. mit Vincenz v. Schwabenberg (153, 159).

Godhard v. Dr., *Nicolaus v. Dr.*, *Appollonia* *Peter* *Johann*
Herr z. Olbrück 1469 (139), 1477 1477 1486
1468 (138), 1469 1463 (135), 1468 verm. mit Otto (143),
(139) u. zu Kō- (137, 138), 1469 Waldbod v. Bas-
nigsfeld 1476 (139), Ritter 1475 senheim (143),
(141), 1477 (143), (140), 1476 (141), 1481 (146), dem-
todt 1488 (149), 1477 (142, 143), nächst mit Jo-
1475 (144), 1479 hann v. Elz.
(145), 1481 (146),
1485 (147), 1486
(148), 1489 (150),
† 1493 (152, 153,
154).

Alveradis, verm. mit Agnes 1539, † 1537,
Wilhelm v. Harff. verm. mit Dietrich
v. Mylendonck
(† 1549).

Heinrich *Johann v. Dr.* *Godhard* 1403, z. Dr. u. *Werner*, *Anton*, *Cathar*, *Walther*
v. Dr., Ritter 1493, 1508 Vronenbroik 1495 (156), Deutscher rina, Tab. III.
1475 (140), (159), 1508 (159), Ordensherr un-
1493 (153), † 15. Jan. Gem.: Elisabeth v. Mout- 1494–1514
154, 1508 1516. fort 1495, demnächst (157, 158),
(159), mit Wilhelm v. Harff. 1508 (159),
† 3. Mai 1530 1512 (160),
(162).

Margaretha v. W.
verm. mit Wilhelm
v. Bernsau (151).

Tafel III.

Walther v. Drachenfels, geb. vor 1472 (162), kommt mit dem Heermeister Walther von Plettenberg (1494—1535) nach Liefland, Erbherr der Rositschen Güter, wird Schlosshauptmann zu Harven (etwa Harrien?).

Gem.: Anna v. Heringen.

Philipp v. Dr. hat verschiedenen Kriegen in Deutschland und gegen die Moscoviter beigewohnt, wird 1560 Schlosshauptmann zu Ascheraden, demnächst zu Mitau und zu Doblen, † 12. Juni 1600, fast 80 J. alt (geb. 1520).

Gem.: Euphemia v. Rosen auf Hochrosen, † 20. Nov. 1600 (5 S. 3 T.)

<i>Philipp v. Dr.</i> , Semgallenscher Kirchen-Visitor, fürstl. Kammerjunker, erhielt 1612 die Güter Grausden, Abschuppen, Feldhof von Herzog Friedrich von Kurland.	<i>Euphemia Dorothea</i> , verm. mit Dietrich v. Schöppingk, Erbherr auf Bornemünde u. Planeborn 1640. (Kurl. Güter-Chronik I. 146.)	<i>Rudolph v. Dr.</i> , geb. 4. Juni 1582, † 1665, Herr zu Mark-Vippach u. Dielsdorff, Herzogl. Sachsen-Weimar, Rath und Hofmarschall.
Gem.: Magdalena v. Medem, demnächst Gemahlin Bartholds v. Plettenberg.		Gem.: Susanna Sibylla v. Werthern.
<i>Walther Christoph</i> Taf. IV.	<i>Friedrich</i> Taf. VI.	<i>Wolf Friedrich</i> 1656 am Weimarschen Hofe.
<i>Magdalena</i> , verm. mit Franz Wilhelm v. Plettenberg a. Dommerow.	<i>Johann Dietrich</i> v. Dr. a. Gransden. Gem.: Catharina Elisabeth v. Korff a. Schmarden.	<i>Sophia</i> , vermählt mit Hans Wilhelm v. Wurmb († 1645).
	<i>Elisabeth</i> , war 1630 verm. mit Eduard v. Brücken gen. Fock auf Perkulen.	
	<i>Sibylla v. Dr.</i> , verm. mit Friedrich v. Brunnow, Pfandhaber v. Silgerben.	

Tafel V.

Adolph Wilhelm v. Drachenfels, geb. 26. Nov. 1732, † 3. April 1791, Pfandherr a. Kensingshof u. Schrödenischeke.

Gem.: a) Anna Gertrud v. Mirbach, verw. v. Wigandt, † 1768.

b) 2. Aug. 1770 Charlotte Veronica v. Schlippenbach, geb. 11. Aug. 1756, † 3. Septbr. 1775.

c) 12. März 1776 Maria Veronica v. Düsterloh, geb. 13. Febr. 1750, † 18. Juli 1799.

<p>b.</p> <p><i>Gothard Friedrich</i>, geb. 9. Aug. 1772, Arendebe- sitzer von Neu-Sorgen. Gem.: 12. Aug. 1795 Caro- line v. Schelking, geb. 16. Aug. 1773, a. d. Hause Schwagstann.</p>	<p>b.</p> <p><i>Magnus Heinrich</i>, geb. 30. Sept. 1773, † 4. März 1832, Friedensrichter zu Friedrichstadt. Gem.: 14. Sept. 1806 Con- stantia v. Kloppmann, geb. 19. Nov. 1790, † 16. Jan. 1810.</p>	<p>c.</p> <p><i>Charlotte</i>, verm. mit v. Pietrowsky. Gem.: a) 25. Juni 1800 Louise Eleonore v. Ganz- kow, geb. 12. Aug. 1780, † 19. April 1813. b) 25. Aug. 1814 Wilhelmine Wägner, geb. 12. April 1789.</p>	<p>c.</p> <p><i>Christoph Ferdinand</i>, geb. 19. Aug. 1779, Erbherr auf Sirgen. Gem.: a) 25. Juni 1800 Louise Eleonore v. Ganz- kow, geb. 12. Aug. 1780, † 19. April 1813. b) 25. Aug. 1814 Wilhelmine Wägner, geb. 12. April 1789.</p>
<p><i>Ernestine</i>, geb. 17. Mai 1796, verm. 1817 mit Hein- rich v. Stromberg, k. Russ. Lieut. a. D.</p>	<p>a.</p> <p><i>Ernst Philipp</i>, geb. 7. Mai 1801, † 24. Nov. 1846, a. Garsden u. Ariseh- hof. Gem.: 13. März 1825 mit Carol. Henriette v. d. v. Osten, gen. Sacken, geb. 19. Febr. 1806.</p>	<p>a.</p> <p><i>Adelheid Louise</i>, geb. 24. Nov. 1812, verm. 1816. Gem.: 12. Oct. 1833 mit Ludwig 1841 Stempel, Schrey aus Leipzig.</p>	<p>b.</p> <p><i>Wilhelm Daniel</i>, geb. 12. Aug. 1816. Gem.: 19. Oct. 1820. 12. März 1820. Sophia Stromberg.</p>
<p><i>Elisabeth Louise</i>, geb. 27. Decbr. 1826, verm. 15. Aug. 1821 mit Carl Urban, Pastor zu Strehlen.</p>	<p><i>Constantia</i>, geb. 30. Mai 1808, verm. 14. Sept. 1832 mit August v. Stempel, Hauptmann u. Gerichts- Assessor z. Friedrichstadt.</p>	<p>b.</p> <p><i>Caroline Wilhel- mine</i>, geb. 16. März 1823 geb. a. Arisehhof. 26. Oct. 1830.</p>	<p>b.</p> <p><i>Caroline Adolph Chri- stoph</i>, geb. <i>Maria</i>, geb. 16. März 1823 geb. a. Arisehhof. 26. Oct. 1830.</p>
<p><i>Friederike Caroline</i>, geb. 15. Aug. 1821 mit Carl Urban, Pastor zu Strehlen.</p>	<p><i>Christine</i>, geb. 1. Sept. 1842.</p>	<p>b.</p> <p><i>Maximiliane</i>, geb. 1. Sept. 1842.</p>	<p>b.</p> <p><i>Sophie</i>, geb. 14. Aug. 1846.</p>
<p><i>Carl Theodor Wilhelm</i>, geb. 30. Juli 1832.</p>	<p><i>Heinrich Theodor</i>, geb. 1. Sept. 1842.</p>	<p><i>Helene</i>, geb. 8. Aug. 1844.</p>	<p><i>Caroline</i>, geb. 22. Juli 1848.</p>

Tafel VI.

Friedrich v. Drachenfels, k. Dänischer Rittmeister.

Gem.: Maria v. Grothuss a. d. H. Ruhenthal.

Johann Dietrich, Cornet in dänischen Diensten.

Gem.: a) Elisabeth v. d. Moll a. Grützgalen. b) v. Korff.

a. *Wilhelm Dietrich*, *Johann Wolter*,
† ohne Erben. † ohne Erben.

Wolmar Friedrich, Erbherr a. Grützgalen u. Paraw, Dänischer Lieut., † 1730. Gem.: a) Anna Helena v. Ropp a. Memelhoff. Major, † 4. März 1734 un-
b) Anna Sibylla Baronesse v. Blomberg, vorher vermählt. Er vermählte verm. mit v. Düsterloh, geb. 9. Decbr. 1683, Memelhoff seinen Brüdern und Schwestern.

Es sollen noch fünf Brüder und eine Schwester gewesen sein.

a. *Jakob*, † 1710, 15 J. alt.
a. *Georg*, starben jung.
a. Tüchter starben vor der Taufe.

Martha Sibylla, † 1737 unvermählt.
Anna Elisabeth, verm. mit Wolter von Sacken, Lieut. auf Frohden.

b. *Carl Gotthard*, k. Preuss. Lieut., Erbherr auf Memelhoff, seit 1782 auf Sturhof, geb. 1721.
Gem.: a) Anna Charlotte v. Drachenfels a. Pontemen. b) Anna Alexandrine v. Drachenfels, geb. 27. März 1747.
c) Martha v. Heycking, geb. 1746, † 10. Febr. 1809, kauft Autzenbach in Curland 1799 (Curl. Güter-Chron. I. 79).

Anna Marg- Leonhard Wolmar, geb. 23. Juli 1742, k. Russ. General-Major, Chef d. Cadetten-Corps in Peteraburg, † 1810.
Gem.: Catharina v. Struve.

Christoph Friedrich Ferdin- and, geb. 13. Sept. 1756, k. Preuss. Capit. im Reg. Gr. Henckel v. Donnersm., später Oberforstmeister zu Königs- berg, † 17. April 1830. Gem.: 13. Sept. 1791 Sophia Dorothea v. Zwanziger, geb. 18. Sept. 1772, † 21. Dec. 1812 zu Dresden.

Tochter *Ernst Philipp*, geb. 1756, † 11. Mai 1828 als Erbherr auf Sturhof, blödsinnig.

Dorothea Juliane, geb. 15. Novbr. 1778 zu Petersburg, vermählt 15. Decbr. 1812 mit dem k. Russ. Staatsrath u. Propst Dr. Carl Friedrich Ernst Plittner.

Noch 2 andere Söhne in Russ. Militärdiensten.

Friedrich Adolph Freiherr v. D., geb. zu Nürnberg 4. Aug. 1795, † zu Wien 6. Febr. 1863, Grossherzoglich Hessen-Darmst. Kammerh. u. Gen.-Major, am 20. Jan. 1819 bei der Klasse der Bayer. Freiherren intabulirt.

Maria Caroline Louise, geb. 11. Octbr. 1797, † zu Dresden 5. Mai 1862.

Tafel VII.

Unzusammenhängende Nachrichten.

- Johann Dietrich von Drachenfels, verm. 4. Febr. 1688 mit Anna Louise v. Sacken, geb. 9. März 1660.
- Reinhold Ernst v. Drachenfels, Rittmeister, Erbh. a. Rauden, Pfandbesitzer a. Kl.-Buschhof.
Seine Tochter: Anna Elisabeth, verm. 1693 mit Nicolaus von Vietinghoff, Erbh. a. Rauden, Pfandh. a. Kl.-Buschhof. Beide waren Kinder von Schwestern.
- Christoph Ernst v. Drachenfels auf Eckendorf.
Gem.: Dorothea Sibylla v. Sacken, geb. 1675.
- Anna Margaretha v. Grotthuss, verw. v. Drachenfels, 1667 (Kurländ. Güter-Chronik I. 197.).
Eine v. Drachenfels, verm. v. Tillen.
- Margaretha v. Drachenfels, verm. mit Gotthard v. Krummess.
- Anna Maria v. Drachenfels, verm. mit Johann Christoph v. Düsterloh, Erbh. a. Ponien, Pfandherrn a. Sandrenischeck.
- Reinhold Christoph von Drachenfels, Tuckum'scher Mannrichter, Erbherr auf Alt-Warriben, Steingarten und Garrosen, † 1759.
Gem.: Elisabeth Catharina von Nagel auf Alt-Warriben und Garrosen.
Kinder: 1) Gerhard Dietrich † 1757. Manngerichts-Assessor.
Gem.: Charlotte Dorothea von Buchholz auf Langsehden.
2) Friedrich Johann, Landschaftsrittmeister.
Gem.: Anna Maria v. Korff aus Liefland, † 27. Oct. 1771.
3) Anna Gottlieb, vermählt Juli 1751 mit Christoph Friedrich v. Karp, Pfandhalter von Steingarten.
4) Maria Charlotte.
- Johann Wilhelm von Drachenfels.
Gem.: Christine Anna von Buchholtz, geb. 11. Juli 1744. (Fahne Gesch. der Geschlechter Bocholtz I. 57.)
- v. Drachenfels.
Gem.: Agnes Constantia v. Hörner † 22. Mai 1790.

v. Drachenfels, k. Preuss. Capitain.

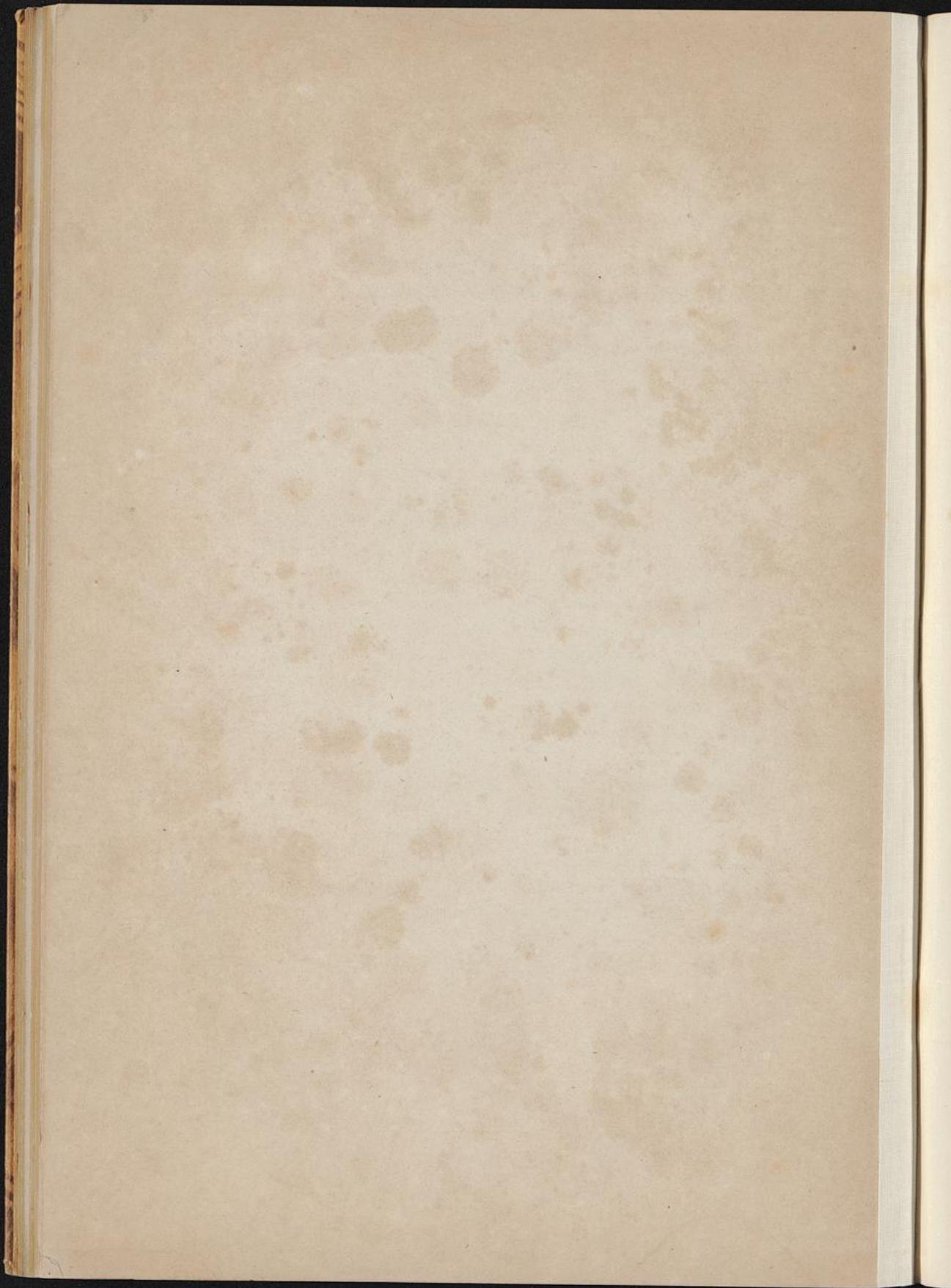
Gem.: Catharina Juliane v. Buchholz † 26. Juli 1791, 38 J. alt.

Wilhelm v. Drachenfels † 22. Oct. 1804, 61 Jahre alt, Geschwister
hinterlassend.

Gem.: v. Buchholz in Sarzen.

Alexander Christoph Friedrich von Drachenfels † 2. Mai 1821,
79 J. alt, ohne Kinder, aber Geschwister hinterlassend, eine
Schwester Louise und Wittwe: Gottliebe Sibilla v. Blomberg.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the bleed-through effect.



44/40

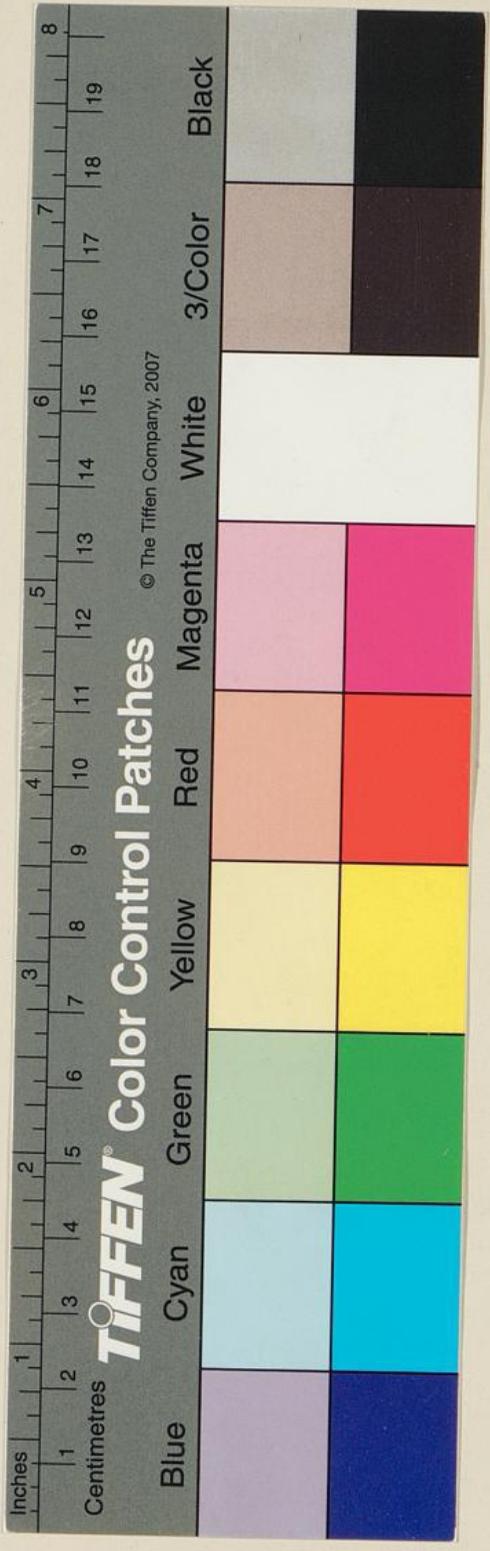
1,45

we

44/40

1,45

We



88/2901

B. VENNEMEYER
BUCHBINDER



